

de abigeis. Add. Cujac. l. O. 20. Jodoc. Damhoud. prax. rer. crim. cap. 113. n. 1. Anton. Gomez. de delict. cap. 5. n. 13. Petr. Gregor. Tholof. Syntagm. jur. univers. lib. 37. c. 5. n. 1. & C. J. A. C. L.

Hieran ist nichts gelegen / ob das Vieh vom Feld oder Wald / oder auch aus dem Stall getrieben und entwendet worden / angesehen solches in beeden Fällen vor ein nertley Laster zu achten; per l. f. s. eum quoque. ff. de abigeis. Add. Henric. Bocer. tr. de furt. c. 2. n. 209. Anton. Gomez. d. cap. 5. n. 13. & Carpz. Pr. Crim. p. 2. qu. 86. n. 33.

Die Straff dieses Lasters belangend / ist dieselbige nach gestalten Umständen in denen gemeinen Kayserlichen Rechten / unterschiedlich und willkürlich; per l. un. C. de abig. & arg. rubr. & t. t. ff. de extraord. crim. junct. t. t. ff. de abig. & l. 1. verf. quib. nulla. ff. de effract. nec non l. 3. §. pen. ff. Scellion. gestalten diejenige / so vom geringen Stand sind / entweder mit dem Schwert / (wann nemlich an einem Ort dieses Laster gar zu sehr im Schwang gehet) abgestrafft / oder zur Metall-Arbeit verdammet: Diese aber / welche ehrlichen Herkommens und Standes sind / ihrer Nemter entsetzt / oder des Landes verwiesen / per l. 1. pr. & §. quanquam. ff. de abigeis; ja / wann mit gebrauchter Gewalt dieses Laster begangen worden / denen wilden Thieren vorgeworffen werden. per l. 1. §. 3. junct. l. 2. ff. dict. tit.

Alleine / weil vermög der P. H. O. Kayser Carls des Fünfften / heut zu tag insgemein die Dieb nach bewandten Umständen / mit dem Strang hingerichtet werden / gleichwie wir an einer andern Stelle gewiesen haben: Als

ist kein Zweifel / daß nicht auch solche Viehdieb gleichwie andere (wann sich nemlich der Werth solches entwendeten Viehes auf 5. Ducaten erstreckt) am Leben gestrafft werden können. Allermassen zu dem End in denen gemeinen Kayserlichen Rechten ein schärffere Straff auf den Viehdiebstal als auf einen andern gesetzt worden / weil man davor gehalten / daß der Viehdiebstal viel ärgerlicher und grösser / als ein anderer gemeiner Diebstal seye / v. §. 5. J. de obl. ex delict. junct. t. t. ff. de abig. ibique Cujac. in paratit. Weil nun heut zu tag die Straff des gemeinen Diebstals erhöhet / und in eine Lebens-Straff verändert worden / als muß auch eben dieses vom Viehdiebstal verstanden werden: Immassen sonsten dieses absurdum herauskäme / daß derjenige / welcher ein einig Stück Vieh / dessen Werth auf 5. Ducaten sich belauffet / entwendet / und solchergestalt einen schlechten Diebstal begangen hat / am Leben / und also schärffere / dann dieser / zu bestraffen seye / welcher eine ganze Heerd entwendet und weggetrieben hat / v. P. H. O. art. 159. & 160. da doch dieser mehr als jener gesündigt und verbrochen hat / und unter diesen beeden kein wesentlicher Unterschied gezeigt werden kan; welches auch heut zu tag in denen Niederlanden / wie auch in Sachsen / und andern Orten also beobachtet wird; wie bezeuget Damhoud. Pr. Crim. cap. 113. n. 1. & Carpz. Pr. Crim. p. 2. qu. 86. n. 44. 47. & seqq. & Hahn. ad Wesenb. tit. de Abig. Wann aber solche Viehdiebe Gewalt gebrauchet / werden sie gleichfalls heut zu tag wie die Räuber abgestrafft. arg. P. H. O. art. 126. & Hahn. ad Wel. cit. loc. in fin.

Das XI. Capitel. Von dem Saamen.

Inhalt.

§. 1. Nach der Zurichtung der Felder folget die Besaamung. §. 2. Bey welcher die Natur und Eigenschaft der Aecker so wohl §. 3. als auch die Natur und Eigenschaft des Saamens zu beobachten ist. §. 4. Wie nicht weniger auch wie viel man Saamens gebrauche. §. 5. Item die Art und Weise des Aussäens. §. 6. Die Zeit. §. 7. Die Bitterung: §. 8. Und endlich das Lager des Grund und Bodens.

§. 1.

Sind nun die Felder auf vorbedeutete Weis gebauet und zugerichtet / so säet der Hausvatter auf dieselbige den Saamen / welchen auch die wohlbereitete Mutter-Erde / die von ihrer alten Güte und Fruchtbarkeit / die sie nach der Sündflut gehabt / nichts nachgelassen / gleichsam begierig und mit Freuden auffühet / und demselben zu seiner Zeit reiche Früchte verspricht / die der Hausvatter vermittelst Göttlichen Beneidens mit Freuden erwartet / und indessen von seiner Mühe und Hoffnung / aus dem Aecker ein Simmbild der Aufstehung von den Toten nimmt.

§. 2. Nachdemmalen aber nicht ein jeder Saamen auf alle Felder und Aecker tauget. Also muß ein kluger Hausvatter auch hißfalls die Natur und Eigenschaft der Aecker (davon wir bereits hieroben gehandelt) zum fundament und Grund unterbreiten; mithin vor allen Dingen erforschen / ob dieses oder jenes Feld lieber Weizen oder Korn / Haber oder Gersten / Erbsen oder Wicken trage / welches zu erkennen / er oben auch gute Unterweisung bekommen hat. Ferner / ob er demselben viel oder wenig Saamen / früh oder spät geben solle; damit er sich

in alle Weege darnach richten / und seine Mühe nicht vergeblich anlegen möge. Immassen das Korn eine feine geschlachte lockere und wohlgedungene Erd erfordert; dann wo das Feld gar stark ist / wächst das Sommer-Korn nicht gern: der Weizen auch ein gut schwarz- und fettes Land haben will / angemerket das dürre / aschichte / sandstein- und kalkichte Feld hierzu niemals dienlich gewesen: da hingegen die Gersten und Habern einen düren und mageren / die Erbsen und Linsen aber einen mittelmässigen Aecker erfordern / so nicht überflüssig gedünget noch zu feist ist: massen es sonst zu hoch treibt / umfället / und faulet: Die Bohnen aber wollen einen feisten und wohlgetrochnen Grund haben; hingegen die Wicken werden nur in ringere Aecker oder Brachfelder gesät; hinwieder will der Hirz in ein gut und fettes Land gesät seyn; da hingegen Haiden-Korn einen mittelmässigen Aeckergrund / so weder zu fett noch zu mager ist / verlangt. Leinsaamen soll in ein gutes schwarzes / jedoch auch mittelmässiges Feld / so weder zu dürr noch zu feucht ist / gesät werden / auf welches Flachs-Feld hernach der Hanf gebauet werden kan; da hingegen der Reiß ein naß und feuchtes Feld erheischet. Daß also der Hausvatter vor allen Dingen die Natur und Eigenschaft seines Grund und Bodens / ehe er denselben besaamet / wol prüfen solle. Bey welcher Natur und Eigenschaft er auch dieses zu betrachten hat / daß er den Saamen hißweilen verwechsle / und zum Beispiel das Getreid / wo es gewachsen ist / nicht allzeit wieder dahin säe / sondern ein auf andern Gründen gewachsenes Korn zum Saamen gebrauche: weßwegen er seine Sachdermassen einrichten wissen wird / daß er seine Felder / die 2. oder 3. Jahr Weizen getragen / wieder mit Korn / die

Korn

Korn Aecker aber mit Weizen / und solchergestalt auch die Haber-Aecker mit Erbsen oder Gersten / und diese mit jenem hinwieder wechselsweise besäet / welche Verwechslung und Veränderung des Saamens denen Aeckern sehr erspriesslich ist. Dann das Feld / welches 2. Jahr Weizen getragen / ruhet gleichsam halb aus / wann es nun mit Korn besäet / nicht so viel Kräfte verschwenden darf; und der Grund / welcher eine Zeitlang nur Korn hervorzubringen gehabt / wird durch Weizen gleichsam nach und nach angewöhnet / sich besser anzugreifen / und stärkere Kräfte / gegen die sorgfältige Bemühung des Hausvatters / daran zu strecken.

§. 3. Hiernächst muß auch der Hausvatter / wann er die Natur und Eigenschaft seines Bodens weiß / sich fernweitig der Eigenschaft des Saamens erkundigen: ingedenck / daß ein guter Saame gute; hingegen aber ein böser Saame böse Früchte bringe; weßwegen er den allerbesten zum aussäen erwählen soll. Muß er den Saamen von andern etwan das erstemal kauffen? so soll er so fürsichtig und bedacht seyn / nichts auszusäen / er habe denn eine kleine Prob mit etlichen Körnlein angestellt: zu sehen / ob sie wohl hervorkeumen. Wobey nun nichts zuruckbleibet / so darf er schon gute Hoffnung vom Saamen schöpfen. Bleibt ihm aber viel oder alles im Keumen zuruck / so wird er seinem Schaden am besten vorkommen / wann er bald in die Mühl zu mahlen hingiebt. Es wird aber insgemein der Saame für den besten gehalten / welcher schwer / völlig und goldsärbig / durchsichtig und rein / nicht dumpfsicht oder übelriechend / darzu nicht über ein Jahr alt; item, welcher für sich selbst ausgefallen ist: allermaßen meistentheils die zeitigsten und schönsten Körner auszufallen pflegen; dessen Güte sonst auch aus dem Getreid abzunehmen: dann welches Getreid gutes und wohlgeschmacktes Brod-Meel abgiebt / und von welchem man die allerbesten und vollkommensten Aehren gesammelt hat / dasselbige tauget gewißlich auch am besten zum Saamen / weßwegen der Hausvatter denselben durchreutern / und den untersten / als den besten / dicksten und schwersten davon nehmen kan; indem doch viel der Meinung sind / daß aus dem grünen unzeitigen / rungslichten und leichten Korn Unkraut wachse / fürnehmlich wann es an feuchte Ort gebauet / oder / wann der Winter übermäßig naß ist. Es geben auch etliche dieses Mittel zur Probirung des Saamens an die Hand / daß man denselben / ehe er gesäet wird / etliche Stund lang im frischen Wasser wässern / hernach wieder herausnehmen / im Schatten ausbreiten und austrucken lassen solle: gestalten er hierdurch im säen sich desto besser handthieren und umwehlet lasse; darneben auch derjenige / als der beste / erwöhlet werden kan / welcher im Wasser unten am Boden sich gezeiget / und bey 24. Stunden lang darinn gewässert hat; die andere Körner aber / welche oben im Wasser schwimmen / welches ein Zeichen / daß sie gar zu leicht seyen / sollen hinweggethan / und entweder für die Hüner / oder für das Kuchenmeel aufbehalten werden. Kurz: was auf Bergen gewachsen / soll wieder auf Berge / was auf Ebene / soll wieder in die Ebene / was auf dürrem oder feuchten Lande / soll wieder in dergleichen Lande gesäet werden: weñ es sonst seiner Art und Natur zuwider ist: Hierinnen aber thut ein Hausvatter in alle wege besser / daß er denjenigen Saamen / der in einem schwachen und schlechten Felde gewachsen / vielmehr in ein stärckers und bessers / als diesen / so auf einem guten Aecker gewachsen / in einen ärgern säe: in vernünftiger Erwägung / daß ein jeder Saame doch verderbe / und seine Art verwandele / er mag so gut seyn als er immer wolle / wann er in ein böses ungeschlachtet- und unfruchtbares Feld gesäet wird.

§. 4. Ferner muß der Hausvatter hierinnen unterrichtet seyn / wie viel er eigentlich auf seinen Aecker Saamen gebrauche / damit er der Sach weder zu viel noch zu wenig thue: dann wahrhaftig der ally begierige nach einer reichen Ernde / wird darinnen betrogen / wann er meinet / sein Fleiß werde am besten gerathen / wann er nur viel auf den Aecker streue / so werde er auch viel zu ernden bekommen. Weit gefehlt! dann wer dünne säet / der bekommt dicke Halmen / die sind gut dafür / daß sich das Korn nicht niederlegt. Die Körner werden desto dichter / schwerer / und zahlreicher / das gibt eine grosse Menge Meel. So geb er demnach auf die Natur und Eigenschaft seines Grundes und Bodens Acht; dann / obwol sonst in gemein auf einen Aecker dritthalb Scheffel Saamen gerechnet werden / so ist doch gewiß / daß / nachdem der Aecker groß oder klein ist / er entweder viel oder wenig Saamen gebrauche. Ferner / je besser der Grund ist / je weniger er Saamen bedürfe / in Erwägung er desto häufiger und reicher zu sehet / sich desto weniger legt / und / wie erwähnt / desto stärkere Halmen machet: dahero dann genug / wann man zwey Drittel auf ein dergleichen zugerichteten Aecker anbauet / als zum Beispiel / wohin man vorher / da das Feld noch nicht so wohl zugerichtet war / 9. Mezen angesäet hat / dahin kan man für jetzt / da das Feld verbessert worden / nun 6. Mezen brauchen / und sie desto dünner säen / da man hingegen ein kaltes geringes und feuchtes Feld schon reichlicher und besser besäen muß. Hinwieder muß man im Herbst die Handvoll / im Sommer aber weniger nehmen; wo aber viel Schnee und Frost ist / da will es etwas reichlicher gesäet seyn: weñ hierdurch viel Saamen verdirbet; angesehen die Saat zur harten Winterszeit manchmal nicht allein bloß und unbedeckt liegt / folglich von grosser Kält / hart- und scharffen Nord-Winden entweder erfriert / oder / wann der Schnee gar zu groß / und der Boden vorher nicht gefrohren / verfaulet; sondern auch der Saamen selbst fürnehmlich zu solcher Zeit vielerley Käuber und Nachsteller hat / als die Vögel / die Feld- oder Spitz-Maus / Würmer und anders Ungeziefer / welche denselben wegstressen; darwider etliche dieses Mittel nicht uneben geben / daß man den Saamen / ehe er ausgesäet wird / mit dem Wasser / darinnen Hauswurk / oder zerstoffener wilder Kuckumern - Saamen samt der Wurzel gebeizet worden / besprengen solle: massen solchenfalls dem Gewächs kein Maulwurff / Feld-Maus / oder ander Ungeziefer solle zukommen wollen / oder Schaden thun können. Will man aber wissen / ob man reichlich genug gesäet hat oder nicht / so kan man ungefehr die Finger in der Hand ausstrecken / und also die flache Hand samt den Fingern in die Erde drucken auf das besaamte Feld / hernachmals aber in acht nehmen / wie viel ohngefehr Saamen-Körnlein in der Hand-Form liegen; als zum Beispiel / an Weiz und Korn / sollen 6. über 7. oder 8. und nicht unter 4. oder 5. seyn; an Gersten / am meisten 9. am wenigsten 7. an Bohnen aber am meisten 6. am wenigsten 4. Was sich nun zwischen jetzt gesetzte Zahl haltet / dasselbige ist das rechte Mittel.

§. 5. Hat der Haus-Vatter diesen Bericht von des Saames Eigenschaft und Beschaffenheit eingenommen? So muß ihm noch ferner gewiesen werden / was er in Ansehung der Art und Weis / der Zeit / Dieterung / und dem Lager des Grund und Bodens hierben zu beobachten habe. Was demnach die Art und Weis des aussäens betrifft / soll er bey derselben dieses in Acht nehmen / daß im Säen der Saame mit Schritten und Würffen ausgestreuet werde / zugleich auch die austwerfende Hand mit dem fortschreitenden Fuß gleiche Zeit und Mas halte / folglich er nicht einmal viel / das andere mal wenig nehme; sondern vielmehr einmal so viel als das anderemal austreue.

§. 6. Die

§. 6. Die Zeit betreffend/hat bey der selben ein vernünftiger Haus-Vatter abermahlen so wohl die Beschaffenheit des Orts oder Climatis darinnen er lebet / als auch die Natur und Eigenschaft des Saamens zu beobachten: Massen in kalten und frostigen Ländern/da die Sonnen-Strahlen nicht allzuhitzig noch zu streng scheinen / allzeit die Frühlings-Saat späth; hingegen die Herbst-Saat desto früher zu geschehen pflegt / da man hingegen in heissen oder warmen Ländern mit der Frühlings-Saat eilen / im Herbst aber desto später säen lassen solle; Im Frühlung wird gemeinlich der Hornung oder der Merz; Im Sommer das Heu / oder August-Monat; im Herbst das Wein- oder Herbst-Monat für bequem gehalten; Insonderheit aber wird das Sommer-Korn gemeinlich um Lxtare; das Winter-Korn aber im Herbst/zeitlich um Egidii; Die Sommer-Gerste mehrentheils 8. oder 14. Tag vor Ostern / auch wohl zwey/ drey oder mehr Tag nach der Marten- Wochen; Die Winter-Gerste aber gemeinlich 8. Tag vor oder nach Egidii; und die Merken-Gerste 8. Tag vor / oder acht Tag nach Fastnacht gesäet. Der Weizen hingegen soll 4. Tag vor / oder 4. Tag nach dem Quatember gesäet werden. Der Haber aber im Lenzen; Erbsen/Wicken/ und dergleichen Hülsen-gemüß hingegen im Merken / Hirß in der Creuch- Woche nach Cantate; Der Hanff in der Pfingst- Woche/ oder 8. Tag zuvor; Rüben/ 8. Tag vor oder nach Jacobi; Leinsamen entweder 2. oder 3. Tag vor Mariä Verkündigung / oder um den Palmtag / oder um Georgi etc. Welches alles der klugen Ausrechnung des Haus-Vatters zu überlassen / welcher nach der Art und Beschaffenheit des Landes / sowohl als des Saamens sich vorbedeuteter Massen hiernach zurichten wissen / oder sich des von uns zu dem End verfertigten Monat-Calendaris bedienen wird.

§. 7. Bey der Witterung hat ein verständiger Haus-Vatter dieses zu oberviren / daß er erstlich nach der Lufft / und dann vors anderte nach dem Mond- Licht sich richte. Die Lufft belangend/ soll er / so viel es immer möglich den Nordwind vermeiden / in Erwägung bey demselben die Pori der Erde zugeschlossen und constringirt sind: solglich kan sie den Saamen nicht wohl ein- und annehmen. Da hingegen bey heuterer Lufft und warmer Zeit der Saamen am besten in die Erde kommt / und eher bey gleichsam eröffneter Schweiß-Löchern des Erdreichs wurkeln kan: Damit er zu seiner Zeit gute vollkommene Frucht bringe: Beswegen die Lands-Vverständige insgemein diese Regel sehen: Daß man bey einer temperirten oder mittelmässigen warmen Zeit aussäen soll: die Ursachen sind erst in zweyen Worten angeführt: Das Monds-Licht betreffend/ soll ein kluger Haus-Vatter fleißig in seinen Calendar sehen / und daraus abnehmen / ob in oder bald nach der Saat Finsterniß an Sonn- oder Mond darinnen stehen / angesehen selbige meistentheils grosse Veränderung des Bewitters nach sich ziehen; Beswegen er sich dann zubefördern haben wird/ daß er den Saamen vorhero noch in das Feld bringe / oder / so er vielleicht einen grossen Platz Regen vermuthet / mit der Aussäung / bis der selbige fürüber ist / zuruck stehe: Gestalten ein solcher Regen die Saadermassen auslöschet / daß sie bloß auf dem Acker da lieget und ehe sie einwurkeln kan / von den Vögeln aufgefressen wird. Insgemein aber geben die Lands-Vverständige für / daß es gut zu säen seye/wann der Mond mit starcken Schein die Fische/ Krebs/ Jungfrau/Wassermann / Waag oder Zwilling durchlaufft und zwar in solchen Stunden / wann er unter der Erden ist; Das Sommer-Korn aber insonderheit wäre zwischen

dem Neumond und ersten Viertel/ an einem Tag / wann der Mond im Scorpion/ Krebs und Fischen ist / oder an einem Tag/ wann der Mond im Zwilling/ Waag und Wassermann ist/ zu säen; Da man hingegen das Winter-Korn/ wann die Sonn im Scorpion gehet / oder vom 14. Sept. bis den 15. Octobr. Item wann die Sonn in die Waag gehet / oder vom 14. Octobr. bis den 11. Novembr. säen solle. Die Gerste betreffend sey selbige am besten zu säen/ wann es auf dem Acker stäubet / und der Acker wohl ausgetrocknet ist; Im Massen sonst/ wann das Feld zunah/ oder die Gersten-Saat zu sehr be regnet wird/ dieselbe ausfauret und gelb aufgehet. Den Haber hätte man im Alten und Neuen Licht zu säen/ jedoch daß der Mond nicht schwach im Schein seye; Die Erbsen sollen bey wohl temperirten Wetter im zunehmenden Mond der Erden beygebracht werden; Gleichwie auch die Linsen / welche man im letzten Viertel des Mondes gerne säet: damit sie wol erweichen. Die Wiscken erfordern den 15. Tag des Mondes fürüber zu seyn: weil ihnen sonst die Schnacken grossen Schaden zu thun pflegen. Hirß werde gemeinlich 2. oder 3. Tag nach dem Vollmond; Heyden-Korn aber im abnehmenden/und Leinsamen im neuen und alten Mond gesäet/ wie er dann im neuen viel Saat; Im alten aber desto bessern Flachs bringet. Endlich pflege man den Hanff im Abnehmenden/ oder nach dem Vollmond; In Kraut-Aeckern aber auch vor den Vollmond; Und den Reiß gleichwie den Hirß zu säen: Welches alles ein kluger und vernünftiger Haus-Vatter war nach der gegebenen Anleitung beobachten kan; Hingegen sich nicht zu abergläubisch darauf verlassen darff eingedenck der Worte Salomonis/wann er in seinem Prediger an 6. und 11. Cap. also sagt: Frühe säe deinen Saamen / und lasse deine Hand des Abends nicht ab / dann du weisest nicht ob dieses oder jenes gerathen wird / und ob beydes geriethe/ so wäre es desto besser; Item verk. 4. Wer auf den Wind achtet / der säet nicht: Und wer auf die Wolcken siehet / der erndtet nicht. Aus welchen Spruch unter andern der Haus-Vatter so viel zu lernen hat/ daß er in seinem Ackerbau nicht allzeit zum Calendar lauffen/und sehen solle / wann es gut oder böses Wetter zum säen seye/ sondern er solle vielmehr allzeit bey der Arbeit seyn / und wann er nur ein wenig seine Gelegenheit ersiehet/ bisweilen etwas aussäen / wann gleich das Wetter nicht allzubequem ist/ damit er mit der Gelegenheit nicht auch zugleich die Zeit verliere.

§. 8. Was endlich das Lager des Grunds und Bodens betrifft / hat der Haus-Vatter bey demselben fürnehmlich dieses zu beobachten / daß / was er auf trockene Felder säen will/ gegen Morgen oder Mitternacht: Was er aber in Naß-und Feuchte bringen will/ gegen Mittag und Abend liegen solle. Biervol der Hausvatter besser thut/ wann er gegen Mitternacht gar kein Getraid säet/ sondern an statt dessen Bäume/sonderlich aber zum Bau Holz dahin pflanzet; Wo er dann auch gegen Mittag einen Baum- und Obs-Garten füglich pflanzen / oder auch so der Ort ohne dem bergicht und die Erde darnach beschaffen ist/ einen Weinberg anlegen kan.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 11. & 12.

Was in diesem zweyen Capiteln von dem Saamen geseaget wird/ selbiges hat alles seine unwidersprechliche Richtigkeit/wann der Haus-Vatter seinen eigenen Acker oder auf welchen er sonst entweder wegen eines Bestandes / oder in andere Weege solches zu thun

DDDD

zu thun

zu thun befuget ist/ besäet/ angesehen er alsdann nicht unbillig mit dem Seinigen zu schalten und zu walten hat / auch die nachgehends mittelst Göttl. Seegens hervorgebrachte Früchte genießen kan; Eine andere Verwandnuß hat es / wann er einen fremdden Grund und Boden besaamet/ anerwogen er alsdann sich der Früchte nicht zu erfreuen/ sondern vielmehr der Herr des Grund und Bodens selbige zu genießen hätte/ per §. qua ratione 32. Inst. de R. D. Die Ursach dieses Rechts-Sakes entdecket uns Julianus in l. 25. pr. & §. 1. ff. de Uluris: Weil man nemlich in Genießung der Frucht vielmehr auf den Grund und Boden/ als auf den Saamen/ welcher dem Grund und Boden einverleibet wird/ und also dessen Eigenschaft an sich nimmt/ zu sehen pflege: Add. Joh. Schneidew. & Happecht. ad d. §. 32. n. 1. Inst. de R. D. Und dieses war so gar / daß ein solcher Haus-Vatter nicht einmal die Unkosten seines Saamens fordern kan / so fern er wissentlich und also mala fide einen fremdden Acker besaamet hat: gestalten er sich solchenfalls von selbst dieses zu imputiren und bezumessen hat / daß er wissentlich ein fremddes Feld mit seinen Saamen beehret / und also Rechts-vernuthlich solchen Saamen dem Herrn des Grund und Bodens geschencket hat. arg. §. ex diverso 31. in f. Inst. de R. D. Ich sage mit Fleiß/ so fern er wissentlich einen fremdden Acker besaamet hat: Dann wann er solches bona fide gethan/ und also darvor gehalten hätte / daß der Acker entweder sein eigen / oder daß er sonst solches zu thun befugt wäre / könnte er mit guten Fug die Unkosten begehren / auch zu dem Ende den Acker so lange in Besitz behalten/ bis ihm dieselbigen erstattet worden/ d. §. 32. J. de R. D. Wann er aber den besagten Acker dem Eigenthums-Herrn schorwieder abgetreten/ alsdann wäre ihm zwar nach denen gemeinen Kayserl. Rechten kein Mittel mehr übrig/ dadurch er die nach der Zeit unabgezogene Unkosten begehren könnte / d. §. 32. junct. §. 31. J. de R. D. add. l. 14. ff. de doll. mal. except. & l. 33. ff. de condict. indeb. Es geben aber die heutige Rechts-Lehrer einem solchen Haus-Vatter / welcher unwissentlich ein fremddes Feld besaamet / und bevor er die Unkosten abgezogen / den Acker wieder abgetreten hat / nichts desto weniger ein und ander Rechts-Mittel/ wodurch er die aufgewandete Unkosten wieder erlangen kan/ an die Hand/ damit nemlich der Eigenthums-Herr mit dessen Schaden sich nicht bereichern möge. Davon zu lesen Cujac. 10. O. 4. Vinnius. L. 1. S. Q. c. 24. Giphon. ad §. 31. J. de R. D. Locamer. ad eund. §. n. 64. & Schilt. Exerc. ad 7. 16. §. 57. Ob aber dieses/ was bißhero gesagt worden/ daß nemlich derjenige/ welcher einen fremdden Acker besäet / die Früchte davon ohn Unterschied dem Eigenthums-Herrn überlassen müsse / auch in denen Sächsischen Rechten also verfahren? Darüber sind desselben Lehrer und Ausleger noch nicht einig; Dann weil nach denselben Rechten vielmehr auf die Besaamung und Bestellung des Ackers / als auf den Acker oder Grund und Boden selbst gesehen wird/ als halten etliche darvor / daß so bald der Acker besäet und mit der Egge bestrichen worden/ dessen Früchte demjenigen / so den Acker bestellet / vor seine Mühe und Arbeit zuzueignen. Also lehret Christoph. Zobel. part. 3. differ. 27. n. 1. & 2. Matth. Coler. p. 1. dec. 194. n. 4. & p. 2. dec. 286. n. 104. und dieses Krafft des Sächs. Land-Rechts / Lib. 3. art. 76. & 77. Welches auch der alte Sächsische Glossator gemeint zu haben scheint / wann er in art. 26. Lib. 2. des Sächs. Land-Rechts dieses an statt einer Reaul setzet: Wer das Land unwissentlich ehret/ der behält seine Arbeit; Wer das wissentlich thut/ der verleiht seine Arbeit:

Gleichwie denselben Joh. Schneidew. erkläret in d. §. 32. n. 2. Inst. de R. D. Diefem aber allen ohngeachtet hält der gelehrte Carpzovius Lib. 1. Resp. Elect. 100. n. 16. & legq. davor / daß in diesem Stück unter denen gemeinen Kayserlichen / und denen Sächsischen Rechten kein Unterschied seye: gestalten die Sächsische Recht nur denjenigen den Genuß der Früchte vor ihre Mühe und Arbeit zu eignen/ welche entweder mit dem Dominio utilii, (nützlichen Eigenthum) oder mit dem Usufructu, (der Nutznießung) versehen sind: Dann obwohl nach denen gemeinen Kayf. Rechten/der Usufructuarius, oder derjenige/ so die Nutznießung besagter massen hat/ die vor seinem Tod noch unabgenommene Früchte / ob sie gleich allerdings zeitig sind/ auf seine Erben verfallen/ sondern dieselbige dem Eigenthums-Herrn überlassen muß/ in Erwegung der Usufructus, oder die Nutznießung durch seinen Tod zu Ende gegangen: v. §. 37. J. de R. D. Obgleich ferner ein Vasall oder Lehenmann / nach denen gemeinen Lehen-Rechten alsdann erst die in dem Lehen-Gut befindliche Frucht auf seine Erben verfallt/ wann er nicht vor den ersten Tag des Mergens / oder nach dem August-Monat gestorben; wie zu sehen ex textu 2. F. 28. §. his consequenter, ibiq; Feudist. communiter. (welches nach eben diesen Kayserl. Rechten so wohl mit denen Erben bonæ fidei possessoris, oder desjenigen / welcher den Acker oder Grund und Boden vor sein Eigenthum gehalten/ und in solcher Meynung denselben besäet hat/ so lange nemlich der rechte Eigenthums-Herr stille sitzt / und sein Eigenthum nicht abfordert; als auch mit denen Erben des Coloni, welcher den Acker Bestands-Weise besizet/ sich anders verhält/ in Erwegung beeder Erben sich mit guten Fug der Früchte anmassen können / wie zu sehen ex §. 37. J. de R. D. & §. ult. J. de Locat. Conduct.) So hat es doch vorbesagter massen in beeden Fällen nach denen Sächsischen Rechten eine andere Verwandnuß/ als vermög welcher nach Bestellung der Felder die Frucht so wohl denen Erben des Usufructuarii, so die Nutznießung hat/ als des Lehenmanns verbleiben. v. Lib. 2. Land-R. art. 58. §. des Manns-Saat. Const. Elect. 32. pr. verl. nach Sächsischen Lehen-Recht aber 20. Welches alles aber / nach der Meinung Carpzovii, auf denjenigen/ welcher einen fremdden Acker besäet / den hernachmahls der Eigenthums-Herr mit denen Früchten abfordert/ nicht zu extendiren/ und auszudöhnen ist; Und hindert nichts/ was von dem Glossatore des Sachsens Rechts hieroben angeführt worden: anerwogen dasselbige nicht/ wie es Schneidewinus ausleget/ von der Beybehaltung der Früchte/ sondern von der Erstattung der Unkosten / zu verstehen/ welche Unkosten auch nach denen Kayserl. Rechten demjenigen / so das Feld unwissentlich besaamet / wieder zu erstatten sind. d. §. 32. J. de R. D. und dieses alles / was bißhero von denen Früchten gesagt worden/ ist soviel das Sächsische Recht belangt / de fructibus industrialibus, oder von solchen Früchten zu verstehen/ welche meistentheils durch unsere Mühe und Arbeit hervorgebracht worden; Was es aber in diesem Stück mit denen Früchten / welche naturales genennet werden/ und die meistentheils durch die Natur selbst hervor kommen/ so / daß unsere Mühe und Fleiß wenig dabey gewürckt hat/ vor eine Verwandnuß habe / solle bey dem 43. Cap. dieses Buchs gemeldet werden.

Ubrigens / obgleich dieser / welcher einen fremdden Grund und Boden wissentlich besäet / die Unkosten vorbedeuteter massen nicht abziehen kan/ so ist ihm doch in so weit auch in denen Kayserl. Rechten gerathen / daß er nemlich die Früchte abnehmen / und selbige so lang behalten darff / bis ihm der Eigenthums-Herr die Unkosten

Unkosten erstattet / per l. 37. & l. seq. ff. de R. V. junct. l. 5. C. eod. Worbey dieser Unterschied zwischen ihm und einen andern / der unwissentlich das Feld besaamet / zu beobachten ist / daß dieser ohn Unterschied seine aufgewendete Unkosten / wann er anders noch in Besiz des Ackers ist / abfordern: Zener aber die Frucht alsdann abnehmen kan / wann selbige reiff und zeitig sind; Woraus dann zu schliessen / daß / wo der Eygenthums-Herr ehe und bevor die Früchte reiff und zeitig worden / darzwischen kommt / und seinen Acker in Besiz nimmt / einem solchen Haus-Vatter kein Mittel / zu seinen aufgewandten Unkosten zu gelangen / mehr übrig seye. Vid. Anton. Faber. Lib. 1. Conject. cap. 1. Joh. Haprecht ad §. 30. n. 42. J. de R. D. & Carp. Lib. 1. Resp. 100. n. 21. & 22. Und diese des Carpzovii Meinung ist auch von denen Schöpffen zu Leipzig beliebt worden / wann sie nemlich anno 1623. mens. Febr. also gesprochen: Habt ihr bey Bestellung eurer Felder / zugleich auch eures Nachbars Peter Rüdigers / drey Aecker mit Gersten besäet / in keiner andern Meinung / als ob selbige Aecker euch zuständig / und euer Eygenthum wären; Es hat sich aber nachmals befunden / daß dieselbe zu Rüdigers Gütern gehörig

seyn / ic. So verbleibet ihm / als Eygenthums-Herr / die auf seinem Acker von euch erbaute und gewachsene Gerste billich. Er ist euch aber des Schadens und Acker-Arbeit wegen gebührliehen Abtrag zu thun schuldig. V. R. W. Item anno 1638. mens. Octobr.: In verb. Dafern er aber dan noch wissentlichen / daß die Aecker nicht ihm / sondern einen andern zugestanden / und ohne dessen Vergünstigung / dieselbige gedunget hätte. so wäre er von euch einigen Abtrag zu fordern nie berechtigt. Endlich ist bey der Besaamung der Felder dieses zu merken: daß diejenige / so Getraid darzu hergeliehen / bey desselben Jahres-Früchten im Band-Proceß. vor vielen andern Glaubigern einen Vorzug haben / arg. l. 1. ff. quibus. in caus. pig. tac. add. Carpz. Spr. for. p. 1. C. 28. d. 105. & omnino Ehrh. Bayr. Band-Proceß. Tit. 2. act. XI. in verb. Item diejenige / so Getraid zur Besaamung der Felder herleihen / und die Felder darmit besäet worden / dann sie bey desselben Jahres-Früchten / bey welchen ihnen auch / Krafft dieser Ordnung / ein stillschweigend Pfand soll gegeben seyn / andern Glaubigern / wie auch dem Grundherrn vorgehen.

Das XII. Capitel.

Künste / den Saamen fruchtbar zu machen.

Inhalt.

§. 1. Der Saame wird unterweilen durch Künste fruchtbar gemacht / welcher Kunst aber der Haus-Vatter sich mit einer Behutsamkeit bedienen soll. §. 2. 3. 4. 5. Worauf ihm dieselbige communicirt und mitgetheilet werden.

§. 1.



Wohin hieher haben wir den Haus-Vatter unterrichtet / wie er seine Felder besäen solle. Nachdem aber der Menschliche Wiß immer weiter gehet / und dasjenige / was er ihm nützlich zu seyn erachtet / je mehr und mehr ausgrübelt: Als hat es auch etliche gegeben / welche sich dahin bemühet / wie sie den Saamen durch Künste fruchtbar machen / und hierdurch einen desto reichern Seegen erlangen können; Welche Mittel / so fern sie mit keiner albern und Aberglaubischen Seegensprecherer verknüpfet / wohl zugelassen sind; Jedoch / wollen wir ehe wir davon eines und das andere mittheilen / zuvor erinnert haben / daß er mit denselben behutsam umgehen / und sich nicht allzusehr darauf verlassen solle / eingedenck / daß nicht allezeit dasjenige / was zum Beispiel in diesem Land angegangen / und für nützlich erfunden worden / auch in einem andern Land / und absonderlich in diesem oder jenem Feld angehen müsse: Gestaltsam die Beschaffenheit und Eigenschafft so wohl der Länder als der Felder / sowol auch des Saamens selbst und die Hände dessen / der mit dem Saamen umgeheth / sehr unterschieden sind.

§. 2. Das gemeinste Mittel demnach / den Saamen fruchtbar zu machen / ist dieses / daß man das Korn / soviel man säen will / Tag und Nacht in eine gute dicke Mistpfügen einweiche / hernachmals aber ausläe; Gestaltam das selbige so sehr zu treiben pflegt / daß sich darüber zu verwundern: Ja dieses Mittel kan auch zugleich an statt des Dunges seyn: Wie es dann schon für sich so stark treibt / als wann es mit dem besten Mist gedungen wäre. Mit welchem auch auf gewisse Maas dieses Mittel überkommt / wann nemlich etliche rathen / daß man Ros-

stoh ohne Stroh nehmen / selbige in einen Graben thun / darauf oft mit Wasser begießen / und damit es von dem zuviel sich ereignenden Regenwasser nicht allzusehr überschwemmet werde / zu decken solle; Wann es nun etliche Wochen lang gefaulet ist / solle man diesen Mist durch ein Sieb reutern / hernach in einem Kessel einen einigen Sud thun lassen / und das Korn / so man säen will / auf 3. Tage lang darein legen / damit es sich aufbleibe / nachgehends aber wieder herausnehmen / und ein wenig abtrocknen. Ferner geschnittenes Stroh darunter mischen / damit man es desto dünner säen möge: Weil aus oben angeführten schon bekandt ist / daß je weiter die Körner im säen von einander fallen / je stärkere Halmen treiben sie / je reichere Erde geben sie.

§. 3. Andere geben dieses Mittel an die Hand / daß man nemlich in einem alten Faß das Regenwasser sammeln / und mit dem ausgenommenen Boden-Deckel wieder zu decken; Darauf wann das Faß ein Bierling hält / 3. Pf. geschmelzten und gar rein-gestossenen Salpeter darein thun / mit einem Holz denselben / damit er im Wasser zer-gehe / herumrühren; hernach solches / bis man es braucht / stehen lassen solle: Gestaltam es desto besser / wann es alt ist. Nachgehends solle man zur Zeit der Sommer- und Winter-Saat die Saamen-Frucht aufmessen / und sie durch eine Spritz-Kanne mit solchen angemachten Regen besprengen / jedoch nicht mehr / als was die Frucht annehmen / und daß das Wasser davon ablaufen möge. Ferner mit einem Rechen oder hölzern Schaufel stetig rühren / und auf solche Weise denselben Tag ausgebreitet liegen lassen. Den andern Tag soll man es noch einmal besprengen / rühren / und liegen lassen / bis es ein wenig ausgetrocknet / welches kaum 6. bis 7. Stunden Zeit erfordert: Hernachmals mag man die Saat gewöhnlicher massen fürnehmen / und wann alles andere gleich und wol ist / eine einträgliche Erde hoffen.

§. 4. Ehe man aber dieses Mittel gebrauchet / muß das Ackerfeld auf nachfolgende Weise zugerichtet werden. Nemlich man soll geschmelzten Salpeter / auf ein

Dddd 2

Zucharts

Zuchart Feld 15. Pfund nehmen / denselben in Brocken / o groß als Haselnuß zer schlagen / hernach selbige im Frühling oder Herbst auf ein Ackerfeld aussäen: damit solche Brocken weitläufftig voneinander liegen. Ferner mit einem Pflug überfahren oder eggen / und also die Frucht darein säen. Dann auf solche Weise soll die Frucht eher zeitig / so wohl an Stroh als Früchten grösser werden / und also mehr Garben geben. So soll sie ferner auch gesünder als sonst seyn / und kein Unkraut noch Ungeziefer / welches sonst den Früchten schädlich ist / auf einem solchen Felde wachsen; Endlich könnte man auch auf gleiche Weise andere Saamen und Garten-Gewächs / wie auch Weinberge damit düngen / und schöne Früchte zeugen / auch was man will / solches jährlich thun / und das Feld mit brach liegen lassen / gleichwie von diesem Mittel Herr Georg Andreas Boeckler / der sich auf sichere Erfahrungheit und Probe dieser Kunst den Saamen zu verbessern / nicht vergebens berufft / in seiner Haus- und Feld-Schul zu sehen ist. p. 1284.

§. 5. Noch andere rathen dieses Mittel an: daß man nemlich im Majo / wann die Thau am meisten zu fallen pflegen / saubere Tücher nehme / selbige mit dem gefallenen Thau / wie er auf den Wiesen oder Weizen-Acker lieget / wohl durchneze; den auf diese Weise eingezogenen Saft aus den Tüchern in ein Geschirz austrucken; hernach benezt man die Tücher im Thau eines andern Flecks auf dem Acker und windet das eingezogene wie der wie vor in das Auffang-Geschirz / und widerholet diese Bemühung so lang / bis man Thau genug hat / welchen man alsdann in saubere Glässer thun / und zum Gebrauch aufheben mag. Bricht hernach die Zeit in welche man die Saat fürzunehmen hat herein? so soll ein großer Zuber / den Thau darein zu gressen / bereit seyn: In diesem schüttet man einen Sack mit Körnern / läßt die Körner etliche Stunden darinnen aufquellen: wann nun diese

herausgenommen / unterläßt man nicht nach und nach immer frischen Saamen hineinzuschütten: die Mühe / so man darauf zu wenden hat ist ein geringes gegen die reiche Ernde / womit Gottes Güte und die Natur / der man durch diese Arbeit zu hilff gekommen / die Bemühung ergögen wird. Wer Mangel an Thau hat / der mag sich auch des Regenwassers fast mit gleichem Vortheil bedienen. Der auf solche Weise gesäete Saamen soll weit mehr Frucht / als sonst dessen Gewohnheit ist / abgeben; Wiewol auch dieses nicht uneben gethan seyn würde / wann man neben dem / in dem Thau-Wasser ein wenig Salpeter oder wie es andere nennen / Saliter zer schleichen liesse: Angesehen es hierdurch noch besser ausgehen solle. Noch überflüssiger aber soll der Genuß seyn / wann man nach obiger Anweisung / die wir aus Kirchero bey Dung und Verbesserung der Felder auch gethan / von dem Stroh des Saamens / den man bauen will / als zum Exempel Weizen- oder Roggen-Stroh / eine ziemliche Menge zu Aschen brennet / das Salz davon aussiehet / und mit dem Thau-Wasser / worein man denselben Saamen legen will / vermischer; damit solches Salz sich hierdurch in den Saamen einquellte; Welches ein auserlesenes Mittel / eine reiche Ernde zu überkommen ist. Wiewol man auch eine ziemliche Meng Weizen oder Korn in dem Thau-Wasser verfaulen lassen / hernach den Saft davon austrocknen / und das Getraid darinnen / ehe man es säen will / einweichen lassen kan. Gleichwie dergleichen Mittel und sonderlich dieses lehret wir selbst probirt / und gut befunden haben. Und dieses sind eben diejenige Mittel / welche wir für die tüchtigste unter denen / die sonst ein Auctor immer aus dem andern ausschreibt / in unserm kleinen Feld / für gut und dem klugen Hausvatter / um so viel ehrlicher / zur Erkennung ebenmäßiger Prob / recommendiren können.

Das XIII. Capitel.

Vom Weizen und Dinkel.

Innhalt.

§. 1. Der Weize ist die allerbeste Frucht: §. 2. Dessen unterschiedliche Arten hier anzeiget werden. §. 3. Item dessen Natur und Eigenschaft. §. 4. Wie auch die Beschaffenheit des Saamens / und dessen Quantität. §. 5. Bey welchen allen aber dieses zu beobachten / daß der Weiz / so er im Frühling zu stark wächst / gedüngelt: und für dem Brand vermahret werde. §. 6. Ferner wird dem Hausvatter angezeigt / was er bey der Weiz Ernde zu observiren / und wie es mit dem Weizen / Stroh gehalten wird. §. 7. Item was es für eine Verwandtschaft mit dem Türkischen Weizen habe / und was unser Weizen auch in der Arznei thu. §. 8. Und endlich wird auf eben solche Weise von dem Dinkel gehandelt.

§. 1.

In denen vorhergehenden Capiteln haben wir am meisten von dem Saamen insgemein gehandelt. Nun ist übrig / daß wir unserer Ordnung gemäß von einem jeden insonderheit reden / und dem Hausvatter hiervon Unterricht geben. Weils aber der Weizen die allerbeste nutzlichst- und vortrefflichste Frucht ist / welche man im Backen und Brauen gebrauchet / als wollen wir von demselben am ersten etwas vorbringen.

§. 2. Es gibt aber unterschiedliche Arten des Weizens; Dann daß wir für jetzt nichts von demjenigen gedencken / welcher seinen Namen von der sonderbahren Lands-Art und Natur hergenommen / als da ist der Afri-

catische / Türkische / Sicilianische / wollen wir nur von diesem Erinnerung und Vorstellung thun / der in unsern Ländern zu wachsen pfleget / welcher unter andern eingetheilt wird in den früh und spath. Item Sommer- und Winter-Weizen / darunter jener röthlich ist / und weil er leicht ausfällt / bey Zeiten geschnitten werden muß / wie er dann auch früher / nemlich in der Marterwoch / oder am Grünen Donnerstag; dahingegen dieser später / nemlich kurz vor Michaelis / gesäet wird. Item theilt man ihn der Gestalt nach / in den glatten und haarichten / oder bartichten Weizen / welcher letztere / der an der Lehre einen Bart hat / mit einer schlechten Erde gar gerne vergnügt ist / und so gut als ein anderer in der besten fortkommt: So kan er auch Kält und Ungewitter besser als jener über sich gehen lassen: Endlich ist das Wild viel zu vernascht / als daß es ihn angreiffe sollt. Und endlich wird er seinen Vermögen nach gesondert / in den Reich- und schlechten Weizen / darunter jener mehr Lehren hat / und darbey weiß und sehr Mehltreich ist. Es mag aber der Weize für eine Farb haben / wie er wolle / so ist doch gewiß / daß dieses der allerbeste ist / der sein hart auf einen guten Acker gewachsen / schwer / rein / und vom Unkraut lauter ist; Hingegen ist weniger zu achten / der / welcher wenig Kleyen gibt. Worbey der Hausvatter unter andern auch fürnehmlich dieses zu mercken hat / daß man über dieses falschen oder Affter-Weizen finde / welcher in lauter

lauter Unkraut bestehet / und bey nassen Jahren / auch auf guten und wohlgebauten Boden wächst / worvon / wann etwas in das Brod oder Bier von andern Weizen kommt / der Kopf sehr verwirret und toll gemacht wird: Immassen es grossen und harten Schloff bringet / überdies auch denen Augen schadet / und das Gesicht verderbet. Weswegen einem fleissigem Hausvatter wird zu rathe seyn / daß er sich zur Dreschzeit mit guten Sieben versehen / damit er solchen falschen / von dem guten Weizen absondern und scheiden / mithin denselben für sein Vieh / welches wenig Nachsinnen braucht / aufheben könne / welchem er deswegen keinen Schaden bringet / sondern es vielmehr mäset und fett macht: in Ansehung er voll weises / aber dem Menschen nicht dienlichen Mehls ist.

§. 3. Die Natur und Eigenschaft des Weizens miteinander bestehet hierinnen / daß er hitzig und wärmend ist / weswegen er in feuchte Aecker will gesäet seyn: Wiewol etliche Landsverständige denselben lieber in ebene trockene und gegen der Sonnen liegende / als feuchte / schattichte und hügelichte Aecker säen wollen: Dieses ist gewis / daß man den Weizen früh säen solle / damit er beyzeiten einwurzele und ausschlage / in Erwägung derselbige sonst von denen Vögeln / als welchen er eine sehr angenehme Speise ist / weggefressen wird / welches eben eine der fürnehmsten Ursachen ist / warum man ihn gemeinlich unterackert. Der Saamen aber selbst wird gemeinlich öfters verändert / und nicht immer auf einem Aecker gesäet: Gestalten Columella beredet ist / daß / wo er zum vierdtenmal auf einen Aecker komme / er zum Rothen werde / der von vielen bey uns / und sonderlich bey denen Ungarn / die davon jährliche Proben haben / Befall findet.

§. 4. Der Saame soll kleine / zugleich aber schöne vollkommene Körner haben / wann er auch nicht auf einen gar zu guten Aecker gewachsen ist: gestalten insgemein derjenige für den besten Saam-Weizen gehalten wird / der nicht zum dicksten und besten / sondern zum geringsten / darneben aber auch auf einem mit Kuhmist getungten Aecker gestanden hat; massen der von Schaaf- und Pferd-Weizen gar zu hitzig ist / und wann ein heißer Sommer folget / den Weizen gar leicht ausbrennet. Die Quantität des Saamens betreffend ist genug / wo man auf zweyen Aecker zehen Weizen Korn bedarff / daß man auf zwey Felder 8. Weizen Weizen nehme; jedoch daß solcher Saame aufs wenigste drey Monat alt seye / zu welcher Zeit aber derselbige zu säen ist im vorigen XII. Cap. §. 7. und zum voraus mit angewiesen worden.

§. 5. Nächst diesem sind von einem klugen Hausvatter bey dem Weizen insonderheit diese zwey Stück zu beobachten; Erstlich / daß er denselben / wann er im Frühling gar zu stark wächst und zu fett ist / dinst / das ist / die Spizen oben mit einer Sichel abschneide / welches dann denen Kühen im Winter ein nützliches und gutes Futter ist; doch / daß er fleissig Licht habe / daß er nicht allzu tief unter sich hineinschneide / damit er das Schoßbälglein / in welchen die Lehre steckt / nicht verlege; vorse andere / daß er den Brand oder Meelthau verhüte / welches zugleich also geschehen kan / wann nemlich etliche Garben vom Saam-Weizen alsobalden überschlagen / auf den Boden geschüttet und ausgebreitet / daß er nur einer Hand dick da liege / darnach Aschen darein gestiebet / wohl durch einander gerührt / und also 3. Tag liegen gelassen / nachgehends aber ausgesäet werde; Etliche waschen den Brand zu verhüten / den Weizen einen Tag vorher / ehe sie ihn aussäen / aufs reineste mit fließendem Wasser; Etliche waschen die Säcke / in welche der Wei-

zen / der zum Saamen gebraucht werden soll / gefasset wird / sauber aus / weil sie glauben / daß der in mehlichte Säcke geschüttete Weizen gern brandicht werde. Von andern Mitteln / welche von andern Hausbüchern zusammen geschmieret worden / mag man wohl sagen / was man von denen Mitteln für das Zahnweh spricht: Keine Krankheit hat mehr Mittel als der Zahnschmerz / und keine Krankheit ist / wo weniger hilft / als diese. Und ich möchte wohl einen Menschen sehen / der nicht etwas dafür wüste.

§. 6. Wann nun der Weizen also gesäet worden / erwartet der fleissige Hausvatter die Ernde mit Freuden. Worbey wir ihn kürlich dieses noch nach erinnern / daß er besser thue / wann er den Weizen ein paar Tag zu früh / als ein paar Tag zu spät abschneide: massen er gar gern ausfällt / am besten aber ist / er schneide denselben ab / ehe das Körnlein hart wird / und wann es eine gelbe Farbe bekommen hat; wann der Schnitt vorüber / kan er das Stroh für sein Vieh gebrauchen: wiewohl das Weizen Stroh denen Pferden nicht so fürträglich als denen Kühen tauglich seyn solle. Dieses Weizen Korn ist dem Türckischen Weizen / (welcher erstlich aus dem Occidental-Indien in die Türckey / und hernach zu uns gekommen) weit überlegen; dann obwohl dessen Saame mehrreich ist / und ein starkes Brod gibt / so ist doch dasselbige dem Magen wegen seiner trockenen und unsaftigen Nahrung nicht gar angenehm; Dieser unser Teutischer Weizen aber erwärmet gemässigt / erweicht / zeitiget / zertheilet / wird innerlich als eine gesunde Speise gebraucht: weil er viel Nahrung gibt / und daher fett und dick macht. Die bloße Gerste mit Wasser gemischt / wo man sie den Kindern eingibt / vertreibt ihnen die Spulwürm; äußerlich gebrauchen sie das Mehl in Erweich- oder Linderung der Geschwulst / in Entzündung der Augen / und in allen Flüssen / wann mans als ein Cataplasma überleget / im Rothlauff zc. wann mans trocken überleget. Ich kan hier nicht vorbey / neben her einzustreuen / was Plin. l. 22. c. 25. H. N. erzehlet: Pomponius Sextus, war bey seinen Dreschern in der Scheune / da sie eben den Weizen gewörfset. Es habe ihn ohngefähr das Zipperlein am Fuß überfallen: als er sich nun im größten Schmerzen bis über die Knie in den Weizen gekret / habe er nicht allein augenscheinliche Linderung gespüret; sondern er sey auch gänzlich vom Podagra befreyet worden. Auch zu unsern Zeiten brauchet man die Weizen-Kleyen mit Essig zu einem Pflaster gestotten zur Milderung der podagrischen Schmerzen mit Nutzen. Herc. Sax. Prax. Pract. p. 2. c. 27. rühmet das Weizen-Wasser in der Wasserfucht / daß es sonderlich taugte das Wasser abzuführen: Wann sich der Krancke bis an die Brust in truckenen Weizen setze / und Galenus l. 1. denat. fac. 14. schriebe vor diesem schon: die Krafft des Weizens sey besser das Wasser an sich zu ziehen / als der Weizen-Saamen. Sonsten wird derselbige Weizen im April oder Majo gesäet / oder vielmehr wie die Erbsen gesteckt / und zeitiget im September, oder oft eher und später / nachdem das Gewitter ist. Er ist gelb / weiß / roth und Veyselfarb / auch wohl bisweilen gesprengt.

§. 8. Bis hieher von dem Weizen: Weizen aber der Dünckel eine mittelmäßige Natur zwischen dem Weizen und der Gersten hat / auch so gar von vielen vor eine Art des Weizens oder für einen Zwitter gehalten wird: Als wollen wir von demselben auch in diesem Capitel mit wenigen handeln. Er ist zweyerley Art / davon eine dem Weizen / die andere hingegen der Gersten ähnlich siehet / beyde müssen auf der Mühl zum Gebrauch gerollet und gestampfet werden / weil man sonst die Hülsen nicht wegbringen kan. Die Felder / darauf er gesäet wird / müssen also beschaffen seyn / wie die Korn- und Weizen-Felder.

Der Saame soll kein Alter haben / sondern von dem nächsten Jahr her kommen / die rechte Bau-Zeit aber desselben ist von Egidii bis Michaelis Tag. Endlich ist zu wissen / daß der Dünckel ein schönes / weißes / gesundes / kräftiges / gesunden und francken dienliches Mehl gebe.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XIII. §. 3. verb. Von denen Vögeln weg-
gefressen.

Weil der Weizen nebst andern Getraid von denen Tauben / welche gemeinlich auf die Felder zu fliegen pflegen / öfters weggefressen wird. Als wird nicht unbillig gefragt; Ob derjenige / dem die Tauben zustehen / solchen Schaden wieder ersetzen müsse? welche Frag Joh. Harpprecht. ad pr. Inst. si quadrup. paup. fec. dic. n. 11. & seqq. aus nachfolgenden Ursachen mit Nein beantwortet. Erstlich / weil derjenige Schad / welcher von denen Tauben ditsfalls geschieht / mit dem Nutzen / so sie denen Aekern zu ziehen pflegen / reichlich wieder vergolten wird / in Erwägung ihr Mist denen Feldern sehr nützlich ist / und weil er sehr hitzig und warm / selbige / wann er fürnehmlich hin und wieder verzetzt wird / köstlich bedunget; Plinius Lib. 17. cap. 8. & Columella. lib. 2. cap. 15. Vors andere / weil die Tauben diese Natur an sich haben sollen / daß sie die dem Gesam schädliche Würmer / und insgemein diejenige Körner auffressen / aus welchen nur Unkraut zu wachsen pfleget; Columell. lib. 8. cap. 8. Vors dritte / weil die Tauben eine wilde Natur an sich haben / per §. 15. J. de R. D. weßwegen es unbillig wäre / wann jemand ihres Fraßes wegen sich beklagen wolte / welchen doch allen Thieren die Natur allenthalben nachzugehen erlaubet hat / zumalen da noch über diß die Tauben die Körner nicht mit ihren Schnäbeln / nach Art anderer Vögel / heraus graben / sondern nur diejenige sammeln / welche von der Erde nicht bedecket worden / und also nicht Frucht bringen können. Allein / weil die natürliche Billigkeit ein anders / und zwar dieses habe will / daß sich keiner mit eines andern Schaden bereichern solle / per l. 14. ff. d. Cond. in deb. Hingegen derjenige / welcher eine grosse Menge Tauben hat / auch einen grossen Nutzen von denenselbigen empfähet; als soll er billig zu Ersetzung des Schadens / welchen seine Tauben in fremdden Aekern verursacht haben / angehalten werden; arg. l. 10. ff. de R. J. Add. Molina. Tr. 2. de J. & J. qv. 48. welches eben auch die Ursache ist / warum vor diesen in unserm Teutschland niemanden / ausser dem Lands-

und Ober-Herrn / Taubenschlag aufzurichten / und Tauben zu halten / zugelassen worden / es wäre dann gewesen / daß jemand eine sonderbare Vergünstigung hiervon erhalten hätte: v. Speidel. Specul. Jur. voc. Taube. Welches / ob es heut zu Tag zwar anders ist / so findet man je danoch / daß solches Recht an vielen Orten dermassen eingeschrenckt worden / damit hierdurch einem andern kein Schade geschehen möge; weßwegen in der Ordination des Herzogthum Würtenbergs also verordnet. fol. 228. daß ein jeder seine Tauben / in denen drey Saaten / allwegen 3. Wochen einsperren soll / bey Gebot eines Pfunds / und fünf Schilling Zeller / darvon die fünf Schilling denen Schätzen gehören sollen / auf solches ein Aufsehen zu haben / und das Gebot einzubringen. Daß nun derjenige / welcher wider ein solches Gebot handelt / könne mit Recht gestrafft / und zur Ersetzung des Schadens angehalten werden / ist ausser allen Zweifel. Und hindert nichts / was hieroben vorgebracht worden / anertwogen sonst eben dieses von denen Schätzen zu sagen wäre / gestalten selbige gleichfalls / so man sie auf einen fremdden Acker getrieben / einen guten Mist und Dungung hinterlassen; Zudem ist hier wenig daran gelegen / ob die Tauben eine wilde oder zahme Natur haben / sondern es ist ad effectum actionis de pastu genug / daß selbige jemanden eigenthümlich zu stehen / per §. 15. J. de rer. divis. Add. Petr. Müller. Disp. de Jur. Columb. cap. 3. welchem zu folge dann Nicol. Gorton. ad Convet. Atrebatens. art. 2. fol. 37. dahin schliesset / daß diejenige / so Tauben halten / wegen ihres freyen Flugs sich nicht entschuldigen können / angesehen sie es genugsam hierinn versehen / daß sie zur Saat-Zeit selbige nicht zu Hause speisen / sondern ausfliegen lassen; Weßwegen er in alle Wege nützlich zu seyn erachtet / daß man durch ein sonderbares Gesetz solches allenthalben verbieten solle; dann wo darwider die Tauben zur Saat-Zeit ausgelassen würden / und selbige der Saat Schaden zufügten / könnte man die Bauern nicht verdennen / wann sie zur Verwahrung der Saat selbige entweder fangen oder schießen thäten / anertwogen sie nicht anders wegzutreiben sind. Eine andere Beschaffenheit aber hat es / wann einem solches erlaubet und zugelassen ist / daß er seine Tauben auf die Felder fliegen lassen dürffe / massen in diesem Fall selbige von jemanden weder gefangen / noch weg geschossen werden können / gleichwie solches heut zu Tag fast allenthalben denen Edelleuten vergönnet / und ihnen solcher Gestalt eine Berechtigkeit erworben ist. arg. l. 4. ff. de S. P. R. junct. l. 3. pr. ibi: quam servitutem poni posse. &c. ff. cod. add. Feltmann. de inclus. animal. c. 21. th. 13.

Das XIV. Capitel.

Vom Korn und Roggen.

Inhalt.

- §. 1. Das Korn oder der Roggen ist nächst dem Weizen die andere Art der besten Früchte / dessen Eigenschaft hier angezeiget. §. 2. Zugleich aber in das Sommer- und Winter-Korn eingetheilet / und von beeden gehandelt wird. §. 3. Ferner wird gewiesen / wie der Acker zum Rothen zubereitet werden solle. §. 4. Item / was für Saamen hierzu gehöre. §. 5. Weiters / wie man verhalten solle / daß der Saame / der noch in der Milch ist / nicht erfriere; und endlich wird gemeldet / daß bißweilen Roggen und Weizen untereinander gebauet werde.

§. 1.

Das Korn / welches seinen Namen von Kern hat / und per metathesin oder Buchstaben-Vertauschung Korn oder Roen / Rothen wie es andere nennen / heisset / ist nächst dem Weizen die andere Art der besten und edel-

sten Früchte / seiner Eigenschaft nach / warm und trucken / und liebet daher einen truckenen und warmen Boden lieber / als einen gar zu feuchten und laimichten; dann wann es in nasländige Gründe gesäet wird / so wächst das Unkraut gar häufig / wiewohl es sonst mit einer mittelmäßigen Wartung und Grund für Lieb nimmet.

§. 2. Das Korn wird der Zeit nach eingetheilet in Sommer- und Winter-Korn. Jenes wird zwar an dem wenigsten Orten gebauet: weil die meisten Bau-Leute mit der ordinari Winter- und Sommer-Saat sich benügen lassen / theils ihrer Felder als auch des Dungs zu verkönnen: Jedoch wann ein Haus-Vatter selbiges anbauen will; soll er wissen / daß dieses im Merken oder in der Fasten geschehen müsse / so bald man nemlich anhoht zu ackern; und der Schnee abgegangen ist / die Luft auch in etwas warm zu werden beginnet: dann je ehe dasselbige gesäet wird /



wird / je besser ist es / immassen es von der Winter Feuch-
tigkeit ein wenig mit bekommet / welches denjenigen Ae-
ckern wohl zu statten kommen muß / die etwas hoch gele-
gen sind: Es muß aber das aussäen geschehen im alten
Mond / oder im letzten Viertel / aber nicht in gar zu star-
cke und nasse Acker: angesehen in denenselben das Som-
mer Korn nicht gern wächst; wiewohl andere dafür
halten / daß das Sommer Korn einen starken / guten und
trächtigen Grund erfordere; wie dann sonst die Felder
mit doppelter Tracht des schweren Getraids zu hart mit-
genommen / und leichtlich gar verderbet werden können.
Dieses aber ist zu wissen / daß das Sommer Korn besser
in niedrigen Aekern als das Winter Korn gerathe: an-
gesehen es daselbst der anbrechenden Hitze besser widerste-
hen kan / auch nicht so viel als das Winter Getraid aus-
stehen darff. Dieses / nemlich das Winter Korn / wird
gemeiniglich 4. Wochen vor Michaelis gesät / sonderlich
auf sandichte und hohe Felder: da hingegen die niedrige
Felder um Michaelis, oder in derselben Woche besät
werden sollen. Wann man aber den Winter Roggen ge-
sät / so soll man ihn gleich unterziehen / und nicht über 2.
Taglang im Wasser liegen lassen: Von beeder Art ist die-
ses zu mercken: daß das Sommer Korn zum Brod ge-
schmackhafter; das Winter Korn aber schwerer und
mehrreicher er funden werde.

§. 3. Der Acker an sich selbst bedünget sich zum Rog-
gen auf folgende Weise bereitet zu werden aus: **Erstlich**
will er gebracht seyn / welches im Brachmonat oder Ju-
nio geschieht: **Darnach** soll man ihn wenden / und **end-
lich** zur Saat pflügen / auf einen jeden Morgen in guten
Aekern hat man zween Scheffel / oder sieben Viertel; in
geringen aber anderthalb Scheffel zu säen. Wann daß die
Saat geworffen ist / als dann wird er zweymal in die Län-
ge / und zweymal in die Breite geegget / auch die Wasser-

Furchen das Wasser abzuleiten / gemacht: Dann gleich-
wie der warme und sanffte Regen die Saat erfrischt; der
Plas Regen aber die Fettäigkeit abwäscht und wegnim-
met: Also verderbet im Gegentheile das in Furchen lang-
stehende Wasser die Saamen nicht wenig. Wann man
ihn auch vor dem Winter nicht düngen können / so führet
man den Mist auf den besäeten Acker / und streuet ihn fein
dünn darauf; etliche führen auch darauf / wann der
Acker im Winter hart gefrohren ist.

§. 4. Der Roggen Saamen selbst soll lauter und
rein / ohne Wicken / Lisch oder Ratten / darneben auch
frisch gedroschen und sauber gepuzet seyn / wann er gleich
klein körnig ist: dann je kleiner körniger ein Korn / wann es
nur seine Vollkommenheit erreicht / desto besser zum
Saamen tauget es; doch daß es nicht im Mist gestanden
seye / dann ob gleich das Korn / welches im Mist gesät
worden / am ersten reiff wird / so kan doch ein solcher ge-
düngter Roggen dem Saamen nicht gut seyn: **Weshwe-**
gen der Haus Vatter lieber ein anders gut und gemeines
Korn / das rein / und ohne Tropffen ist / mithin nicht im
Mist gestanden hat / nehmen soll.

§. 5. Der Korn Saame / ehe er noch aus der Erde
herfür bricht und aufgehet / hat einen besondern schädli-
chen Feind an dem Frost / vor welchem er wohl verwahrt
seyn will. Kommet er aber in die Blüthe / so kan er alles we-
niger als starcke schlagende Regen und scharffe Winde lei-
den. Wer nun eine Versicherung wider den Frost gerne
anwenden möchte / der lasse sich angelegen seyn / das Korn
vor der Zeit derer einfallenden Nacht Fröste zu bauen.
Sturmwind und Plasregen aber abzuwenden / da lässet
sich kein Dach so groß / noch so hohe Scheidwand bauen /
daß sie beydes von dem Feld abhalten könnte. Gottes
Güte / der man sich ohnbedinglich / und die Art des zeit-
lichen Guts mit Christlicher Bedingung / andächtig em-
pfehlet.

pfehet/ wird der beste Schutz des im Feld vertrauten Saamens seyn müssen: der auch seinen Glaubig- und Frommen spat-Regen und früh-Regen zu geben / die Winde aber zu ihren Diensten los zu lassen und zu binden versprochen hat. Wann demnach der Rocken also gewartet wird / und in so gewaltige Aufsicht empfohlen wird / so hat der Haus-Vatter mittelst Göttlichen Seegens eine ersprießliche Erde zu hoffen / und seinen Rocken mit Bucher einzusammeln / welcher alsdann ein gut kräftig- und gesundes Brod für arbeitsame Leute gibt; des Strohes davon kan er sich für sein Vieh bedienen. Bierwolen etliche bisweilen Korn und Weizen untereinander bauen / und solches halb-Getraid heißen / bey welchen dann und wann der Weizen / bisweilen das Korn fürschlagen / und ein schön-wohlgeschmacktes und weißes Brod geben kan.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 14.

Bgleich das Wort Korn eigentlich / und dem gemeinen Verstand nach / dem Rocken zukommet / so wird es doch auch unterweilen in einem weiten Verstand auf andere Arten gezogen / so daß die Wort Korn und Getraid in diesem Verstand fast für einerley genommen werden. Unter dem Wort des Getraids aber verstehen wir Rocken / Gersten / Weizen / Haber; nicht aber eigentlich die Hülsen-Früchte / oder Kraut und Rüben &c. vid. l. qui penur. 3. §. 8. ff. de penu leg. noch Mehl oder schon gebackten Brod; Wehner, obl. pr. voc. Getraidig / viel weniger Heu / per l. 1. §. de eo opere. 3. ff. de aq. & aqv. plur. arc. Ob aber hier unter dem gemeinen Verstand nach auch der Reiß begriffen sey? davon ist der erst-angeführte Wehner zu sehen: Ich habe mit Fleiß gesagt eigentlich / das ist / dem Wort Verstand nach; dann ein anders wäre es / wann man auf den effect dieses Wortes Getraid sehen wolte / in welchem Fall / so die Ausfuhr des Getraids verboten wäre / mußte solches auch unwidersprechlich von dem Mehl verstanden werden. v. Jul. Clar. §. f. qv. 82. n. 7. verl. praterrea qv. ro. & Boer. dec. 177. n. 2. & 5. add. intr. addit. ad cap. 24. & 25. Es wird aber das Getraidig oder Korn heut zu Tag eingetheilet in hartes und weiches Getraidig / hart und weich Korn. Unter jenem ist Rocken / Weizen / Gersten &c. begriffen; unter diesem aber wird der Haber verstanden. Wehner, cit. loc. add. Coler. de Process. Execut. p. 3. cap. 9. n. 155. & Joh. Köppen. decif. 44. num. 13. beederley Art kan nicht ohne allen Unterschied auf den Halmen beschlagen oder verkauft werden / anerkennen die Erfahrung gibt / daß solche Beschlagung nicht allein mit dem Korn-Bucher / sondern auch mit dem größten Einbuß und Schaden der Bauers-Leute / welche wegen eines geringen ihm angebotenen Preises / der reichen Erde beraubet / und folglich in die größte Dürffigkeit gestürket werden / behaftet ist; nicht zudencken / daß durch solche Korn-Juden und Aufkäufer eine allgemeine Zheuerung verursacht wird. vid. Simon. à Greeneweg. ad l. 78. de C. E. V. Joh. à Sande Decif. Fritsch. lib. 3. tit. 4. def. 7. Anton. Faber. in Cod. Sabaud. Lib. 4. tit. 17. def. 8. n. 3. & Joh. Copus de fructib. Lib. 1. c. 5. weßwegen dieses nicht unbillich in allen Rechten verboten worden. Vid. Constitut. peculiaris Caroli M. tit. de prohibitione alienationis fructuum futurorum. & lib. 2. Leg. Longobard. Add. N. A. de anno 1548. & 1577. Von Verkaufung der Früchten im Feld. Chur-Bayr. Ordn. Tit. 13. §. 3. rubr. von Beschlagung derer Frucht auf denen Halmen. Magdeburg. Lands-Ordn. cap. 50.

Württemberg. Land. Recht. tit. 60. & novill. generale Rescript. d. 5. Decembr. 1692. Marggräffl. Baadische Lands-Ordn. p. 5. tit. 3. p. 58. Weimarische Lands-Ordn. tit. 46. welches eben auch vom Leyhen auf das Getraid in Felde zu verstehen / angesehen es leyder! die Erfahrung gegeben / daß / da zu wolfeilen Zeiten / da das Getraid im guten Kauff gewesen / viel Zins und Gült-Verschreibung aufgerichtet worden / darinnen der arme Mann / etwa gegen zehn / sunffzehnen / oder zum meisten zwanzig Gulden ein Malter Korn jährlicher Gült verschrieben / derselbige nachgehends hinführo / solche Gülten zu einfallenden theuren Jahren / einen Weg als den andern am Getraid / und solcher gestalt öftters von hundert gehen / zwanzig bis in die dreißig Gulden zahlen müssen / welches alles nicht allein solchen armen Leuten zum unviederbringlichen Verderben / sondern auch ihren Herrschafften / denen sie für obin ihre Gebührens nicht thun können / zum grossen Abbruch / Nachtheil und Schaden gediehen: zugehweigen / daß solches wider alle Göttliche und menschliche Satzungen / auch wider die Liebe des Nächsten und gute Sitten zu lauffen pfeget. Und so darwider gehandelt / alsdann wird der Abkäufer und Ausleiher nicht allein um seine Haupt-Summe / sondern auch noch über dieses von der Obrigkeit / ob gleich der arme Mann nicht klaget / Amtshalber nach Gestalt und Gelegenheit der Sachen / an Ehren und Gut gestraffet. N. A. de anno 1458. & 77. cit. tit. Gleichwie aber der Mißbrauch von dem nützlichen Gebrauch einer jeden Sach allzeit behutsam abzuondern; Also muß man wissen / daß nur jenet kemes weges aber dieser in Verkaufung der Frucht auf dem Feld / oder Auslehnung auf dieselbige im Römischen Reich verboten seye: Gestalten in bemeldten Reich-Abchieden ausdrücklich dieses zugelassen ist / daß man den armen Mann in der Noth / und damit er seine Güter desto statlicher erbauen / auch sonst mit anderer Nothdurfft sich erhalten möge / auf Frucht und anders wohl fürleihen / oder zuvor ausgeben; oder auch jährliche Traid-Gülten um eine bestimmte Geld-Summa von ihm erkauft darff / jedoch / daß solches fürleihen / oder zuvor ausgeben / anders und mehrers nicht / als auf den Schlag und gemeinen Kauff / oder aber 14. Tag die nächsten nach der Erde gehalten wird / beschehe. Und da Korn-Gülten gekauft würden / daß von zwanzig Gulden Hauptsumma nicht mehr / als ein Gulden Müng gereicht oder bezahlet / darneben auch dem Verkäufer und Schuldner die Ablösung jedes Jahr / mit Erstattung des empfangenen Haupt-Gelds / zu thun frey gelassen werde: Consent. Chur-Bayr. Lands-Ordn. c. l. in verb. Doch solle hiermit nicht gemeinet seyn / da die Unterthanen der Nothdurfft nach / durchs Jahr auf ihre Frucht Geld enlehnet / und fürter nach eingebrachter Ernde / dasselbige mit Früchten auf den Schlag oder in dem Werth / wie es um Martini desselben Orts gültig / erstatten und bezahlen würden / mit welchen so wohl der Käufer als Verkäufer vergnaget seyn sollen. &c. Welches alles eben auch auf diese Weise von dem Wein zu verstehen / wann derselbige an dem Stock verkauft / oder hierauf geliehen werden solte. N. A. de anno 1548. & 77. cit. locis. durch welche heilsame Verordnungen nicht allein dem armen Mann das Seinige erhalten / sondern auch einer künftigen muthwilligen Zheuerung kräftig vorgebeuet wird. Welches eine jede Christliche Obrigkeit zu thun verbunden ist: allemassen wir an einem andern Ort / da von denen Korn-Juden und Fäufflern gehandelt worden / sattsam erwiesen haben. Derer Bosheit noch über dieses auch hiermit gesteuert werden kan / wann eine Christliche Obrigkeit fernertweitig verordnet

ordnet / daß das Getraid nicht aus der Scheuer verkauft / sondern ordentlich zu Markt gebracht / und feil geboten werde; Gleichwie von dem löblichen Schwäbischen Crayß im Monat September dieses Jahrs / auf dem Crayß - Convent zu Ravenspurg / geschehen ist. Add. Carpz. lib. 1. tit. 5. Resp. 42. n. 12. & Dietherr. in Continuat. Thef. pr. Befold. voc. Frucht. verl. frumentum ut potius &c. Wiewol man aber so leicht nicht auf das Getraid / welches in den Halmen ist / lenhen darff / so kan doch das Getraid selbst / wann es ausgedroschen ist / wol

ausgeliehen werden / per pr. J. quib. mod. re contr. obl. welches auch von dem Mehl / ja von dem Brod selbst auf gewisse Maß (davon zu sehen Arnold. Vinnius ad d. pr. J. quib. mod. re contr. obl. n. 2. & Barthol. ad l. 2. §. 1. ff. de R. C.) zu verstehen ist; worbey aber dieses zu merken / daß solches entlehnte Getraid in eben der Quantität und Güte / wie man es empfangen / wieder zu erstatten ist / ob es gleich zu der Zeit / da es der Entlehner wieder gibt / um viel aufgeschlagen hätte; v. l. 3. ff. de R. C. ibique DD. add. Richt. p. 2. conf. 2. n. 1. & seqq.

Das XV. Capitel. Von der Gersten.

Inhalt.

§. 1. Der Gersten Nutzbarkeit und Eigenschaft. §. 2. Eintheilung in die Winter- und Sommer-Gersten. §. 3. Zurichtung des Gersten-Ackers / und Beschaffenheit des Gersten-Saamens. §. 4. Die Art des Saamens / und dessen Zeit / wie auch Mittel wider die Würmer. §. 5. Abmähung / Einführung / und Ausbreitung der Gersten.

§. 1.

Sach dem Roggen oder Korn ist auch von der Gersten zu handeln / welche gleichfalls eine von denen nützlichsten Feld-Früchten ist: In Erwegung sie dem Menschen zum Brod / Franck / Gemüß und Gesundheit / dienet; dann wiewol sonst das Gersten-Brod dem Magen beschwerlich und unberdaulich ist / auch den Leib mit kalten Feuchtigkeiten anfüllet / und schlechte Nahrung gibt / so schmecket es doch denen armen und arbeitssamen Leuten sehr wohl / ist auch viel weißer und geschmackter als das Haber-Brod; zugeschwemmen / daß der gekochte Gersten-Schleim und die Brühe davon / oder das gekottene Gersten-Wasser und Schleim vielen hitzigen Fiebern / Gries / und Stein-Akcken und andern Kranckheiten sehr geruget hat / und vom Heurnio über die Aphorismos Hippocratis, auf allen Blättern fürgeschrieben wird. Ueber dieses ist die Gerste dem Vieh zum Futter und Mastung dienlich / absonderlich den Pferden / welche mit Gehäck oder geschnittenen Stroh gefüttert werden. Dessen Eigenschaft ist / daß sie trucknet und kühllet / und daher auf einen guten trockenen und wolgedüngten Acker gesät seyn will / doch / daß auch derselbige nicht gar zu sehr überdüngt seye.

§. 2. Die Gerste wird / wie oben das Korn oder der Roggen / eingetheilt / in die Winter- und Sommer-Gerste: Jene wird sparsamer als diese gebauet / weil sie zum Wasser sárben und Bier brauen nicht so tauglich / sondern meistens in die Küche dienet; Indessen / wann man sie bauen will / muß man sie dick säen / in Erwegung sie / den Winter durch / vielem Ungemach unterworfen ist / zudem / so soll man sie in einen wohl zugerichteten Acker säen / und so bald sie gebauet ist / mit einem Pflug und einem Pferd / welches sich in denen Furchen zu halten hat / die Beete oben überfahren / und wo es vonnöthen / die Wasserfurchen zu machen nicht vergessen: damit das Schnee- und Regen-Wasser im Acker nicht still stehen / die Saat aufsauffen / sondern sein gemächlich ablaufen möge; Sie wird gemeiniglich auf Matthzi gesät / oder 14. Tag vor Michaelis: Diese aber / nemlich die Sommer-Gersten / die die Kält nicht wohl vertragen kan / ob sie gleich sonst die Art der Winter-Gersten an sich hat / ist sie doch besser zum Bier brauen; Im übrigen wird sie an theils Orten in die bedungte und gepfirchte Acker / die noch vor Winters darzu

angerichtet worden / gesät / und also feucht umgeackert / wiewol dem Hausvatter dieses nicht zu verhalten ist / daß dasjenige / was im Pflanz wächst / übel malke / wie auch das gebauete Korn blaues Brod gebe. Von der Zeit des Saamens ist im vorhergehenden gehandelt worden. Ferner ist auch unter der Gersten dieser Unterschied zu bemerken / daß etliche zwey / etliche vier / etliche wohl gar sechs Reihen oder Zeilen Körner hat / darunter diese sehr wohl zum Gries und Gemüß / die andere zum Malz mit Vortheil angewendet werden kan.

§. 3. Der Gersten-Acker soll also zugerichtet werden: Vor allen Dingen muß man so wohl vor als nach Beyhnachten Mist auf denselben führen / nachgehends solchen dreymalen umarbeiten: Erstlich im Frühling / so bald der Schnee weg ist / worbey man nicht allzuseicht ackern soll; Hernach soll man noch einmal und zwar tief ackern / auch nicht lang hernach darauf eggen. Und endlich auf das vorhero wohl-geeggte Land säen / nachgehends aber die Erdenklösser auf dem Acker zerbrechen. Der Saamen muß also beschaffen seyn / daß man eine reine und wohl-gesäuberte Gerste dazunehme / sonderlich aber verhöte / daß keine Haasenbeerlein (welches eine Art von Unkraut ist) darunter seyn / als welche die Gersten ersticken / und verursachen / daß sie in denen Halmen verdorbet / wodurch auch der Acker also verwüstet wird / daß man ihn nicht leicht wieder zu recht bringen kan. Inzwischen kan man die schwere Gersten / so in dem Wasser unterfället / zum Saamen erwählen / weil diese für die beste wichtig- und gewichtigste gehalten wird: Wann aber die Gerste zur Saat gar zu dürre / kan man sie vorhero anfeuchten / oder ins Wasser legen / damit sie / wann sie ein wenig locker worden / und gequollen / desto eher aufghe.

§. 4. Das Säen selbst betreffend / so wird dasselbige gemeiniglich also verrichtet / daß man in denen niedrigen Feldern die Hand voll / in denen höhern aber dieselbe nur halb voll nimmet / jedoch daß man es allzeit doppelt säe / es wäre dann / daß einer eine grosse Handvoll hätte / und viel darein fassete. Sonsten aber solle man / wie oben gedacht / die Gerste dick säen: wodurch zugleich dem Grund des Feldes weh geschehen muß: dann die Feuchtigkeit der Erde wird von der Gerste gar sehr mit genommen. Und wer es probiren will / der bestebe nur nach der Gersten Erde etwas / welches der Feuchtigkeit vonnöthen hat / in diese Felder zu sehen / so wird er befinden / daß es sehr übel fort kommen werde. Die Zeit des Gerstensäens belangend / ist zwar bereits an einem andern Ort davon gehandelt worden: Doch kan hierbey der Hausvatter noch absonderlich dieses merken / daß sich etliche Bauerleute nach dem Roggen richten / und ihre Gersten alsdann erst / wann der Roggen zu blühen anfänget / aussäen:

Eeee

Unde

Anderer hingegen richten sich nach den jungen Spörlingen / und nehmen dieses Geflüg / welches doch sonst zu nichts taugt / in diesem Stück also für nützlich an / daß / wann sich diese häufig im Lande sehen lassen / halten sie dafür / es werde nun gut Gersten zu säen seyn. Eben dieses Merckmal nehmen sie auch von Störchen und Refern: wiederum andere sehen nach den Kornwürmern / und glauben / daß sie alsdann zum säen aufgereizet werden / wann dieselbige häufig auf dem Acker herumlauffen; Andere hingegen horchen auf das Fröschquacken / und halten für die bequemste Zeit / weil es alsdann recht warm zu werden anfange; zuvor aber bereden sie sich aus der Erfahrung / es scheine das Erdreich der Gersten zu kalt. Deme seye nun wie ihm wolle / so ist doch dieses am gewiffesten / daß am zuträglichsten Gersten zu säen / wann der Staub vom Acker aufgetrieben wird / und hiemit ein Zeichen giebt / daß derselbige wohl ausgetrocknet sey: dann sonst / wann das Feld noch zu naß ist / oder die Gersten-Saat zu sehr beregnet wird / so sauert sie aus / und gehet gelb auf: allermassen auch dieses unlaugbar / daß / wann man zur naßten Zeit Gersten säet / gemeinlich viel Heyderich / (ist wieder eine Art des Unkrauts) darauf wächst / absonderlich aber in den niedrigen naßten Aekern / welches Unkraut darnach die Gersten überwächst / und dieselbige dämpfet / daß sie nicht wohl zu wachsen vermag. Weiln auch zu dieser Zeit das Gewürme dem Gersten-Gewächse sehr viel Schaden zuzufügen pfleget; als giebt Herz Colerus diesen Rath / daß man nur erlene oder eichene Zweige im Acker stecken solle / massen sie davor stiegen: oder man solle nur Wasser auf ungelöschten Kalk / oder auf den Mist / welchen man auf den Gersten-Acker geführet / gießen / so würden die Würmer die Gerste zu frieden lassen.

§. 5. Ist nun die Gersten also gewartet worden? so ist auch kein Zweifel / daß dieselbige / so Gott den Segen darzu gibt / wohl gerathen müsse / daß sie zum abmähen tüchtig werde; welches abmähen dann geschehen soll / wann die Gerste im gelb begriffen ist / und ihr voll Korn hat: massen sie alsdann zum bräuen sehr geschickt wird. Wann aber dieselbige geschnitten / muß man sie ein oder drey Tag auf

dem Feld bey schönem heitern Wetter liegen lassen / fürnehmlich wann sie grasicht ist / damit das Gras dürr werde / dann wer es also grün in die Scheuern liefern wollte / der würde an der Gersten leichtlich das verschimmeln verursachen / davon hernach das Stroh dem Vieh so übel ge-
deihen würde / daß einer seinen Stall gar bald davon los machen könnte. Wann sie nun in die Scheuer gebracht worden / muß man sie bald ausdreschen / damit sie nicht im Gestroh übereinander warm werde: massen sie sonst ihre Erhigung in der rothen Farb zu zeigen / und gar wenig zum brauen dienlich zu seyn pflegt. Nach dem ausdreschen aber / legt man das Stroh empor auf Stangen / da es sonst auf der Erden vermodern würde.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Caput 15. ejusque §. 1.

Von der Kochgersten ist zu wissen / daß dieselbe von der Obrigkeit auf einen gewissen Preis billig gefehet werden könne / wann nemlich zu vermercken / daß in Verkaufung derselben ein großer Vortheil gesucht / und Theurung verursacht wird / allermassen in der Churbayer-Lands-Ordn. Tit. 25. §. 7. 1. nachdem auch. 2. heilsamlich verordnet ist: in verb. Nachdem auch mit der geröllten oder Koch-Gersten / und was dergleichen mehr zu des gemeinen und armen Manns Haus-Gebrauch nöthig / so durch die Müller bereitet und zugerichtet / auch in Verkaufung derer großer Vortheil und Theurung gesucht und geübet wird / so sollen die Obrigkeiten jedes Orts / nach Gelegenheit der auf- oder absteigenden Früchte / mit Fleiß Achtung und Ordnung geben / daß hierinn angeregter Mißbrauch und Ubersetzung bey denen Müllern und Pfragnern abgeschafft / sondern eine jede Sattung angeregten Abschalls nach dem Werth / wie dieselbe Früchte jederzeit gileet / gemässiget / und darüber unziemlich nicht gesteigert werde.

Das XVI. Capitel. Vom Habern.

Inhalt.

§. 1. Des Habers Nützbarkeit und Eigenschaft: §. 2. Dessen unterschiedliche Arten. §. 3. Die Sae-Zeit / und des Saamens Beschaffenheit. §. 4. Wie und wann derselbige unter zu eggen seyn? §. 5. Was bey der Erndte zu beobachten / absonderlich aber / was mit dem Haberstroh zu thun.

§. 1.

Nach der Gersten folget der Haber / welcher eben sowohl eine sehr nützliche Frucht ist / gestalten derselbige / wann er in der Mühl wohl gesäubert worden / nicht allein für eine gute und gesunde Speiß gehalten wird: Dann obwol der Haber eine Pferd-Speise ist; so wird doch Grütze und Meel daraus gemacht / welche in die Küche nicht unnützlich kommen / daß gute Suppen und Gemüse für die Menschen daraus bereitet werden. Vor diesem muß der Haber mehr zur Speise beliebt worden seyn: weil Plinius l. 18. c. 17. H.N. schreibt: Die Teutschen haben kein ander Gemüs oder Brey / als den Haber-Brey gegessen. Im übrigen giebt es die Erfahrung / daß die Kinder / die mit Haberbrei ge-

speiset werden / auch nach guter starcker Teutscher Art / das ist / fein zweckicht und gefärbt gerathen. Die Haber-Suppen hat man / aus Veranlassung der Gersten-Suppen / worvon ich im vorhergehenden Capitel Anrengung gethan / eingeführet / so wol die Krancken in morbis chronicis / oder langwierigem Lager zu nehmen / als auch die scharffen aufwallende Säfte zu mässigen: daher man sie auch in der Rohigkeit des Mundes genießet. Man kan auch aus dem Haber / wie aus allen andern Früchten / Brandwein / auch wohl zu Zeiten im Mangel der Gersten / Bier bräuen / und zu theurer Zeit Brod daraus backen / wie man dessen mehrmalige Exempla hat. Die Moscoviter machen ein sehr hitzig / und starckes Getränck aus Habern. Und ich erinnere mich in unserer Nachbarschaft / bey einem Edelmann / bey dem ich im Haus war / Haberbier getruncken zu haben / bey welchem ich mich wohl befunden; aber doch gestehen muß / daß mir der Kopf wirblend davon worden / wann ich gleich bey der Diät geblieben bin. Wann man aber den Habern zum Bier mit Weizen und Gersten temperirt / so wird die rauhe Art um ein merckliches geschlächter. Wann auch dessen ungeachtet der Haber keinen Nutzen hätte / so müste man ihn doch für die Pferde und das Ge-
flügel



flügel für das allerbeste Futter halten / als worvon sie sich am wenigsten versorgen.

§. 2. Er wird auf unterschiedliche Weis eingetheilet / als zum Beispiel / in schwarzen und weissen / spitzigen und glatten Habern worunter der schwarze in denen Gebürgen wohl fortkommt ; der weisse aber lieber in der Ebne treibet / und sich / nachdem das Feld beschaffen / oder das Gewitter sich anlässt / dergestalt verändert / dass er bey gutem Wetter grösser / bey schlimmen kleiner ; und nachdem er Sonne hat / schöner oder schlechter wird. So gibt es auch eine andere Art Haber / den man Früh-Habern nennet / welcher gar bald / und ehe er gar zeitig wird / auszufallen pfleget / so / dass der blosser Halm da stehet / weßwegen man ihn gar zeitig schneiden muß. Und endlich gibt es auch Tauben- dollen oder Wind-Habern / der nichts trägt / und *einwärts* heisset / welcher bisweilen den ganzen Acker einnimmt. Es mag aber der Haber beschaffen seyn wie er wolle / so achtet es doch derselbige nicht / ob man ihn schon auf magere / trockene und lufftige Aecker säet / wann ihm nur hernach der Frühlings-Regen zur Erquickung kommt / als von welchem er schön / dick und wohlgerächsig zu werden pfleget / wie er dann auch nicht gar zu hart im bauen ist : dann wann er gleich auswächst / so gehet er dennoch auf : Zumassen er an und für sich selbst diese Eigenschaft an sich hat / dass er gern wächst / wann schon so viel Fleiß auf ihn nicht gewendet wird.

§. 3. Wann der Haber auszusäen sey / davon haben wir bereits in dem vorhergehenden in etwas Anregung gethan : Hier wollen wir nur dieses fürzlich hinzufügen / dass / wann man den Habern im Neumond säet / er im reiffen sehr zu risseln pfleget. Ferner / dass man den Habern nicht dick / sondern dünn säen solle / dann wann er zu dick gesät wird / so hindert eines das andere im wachsen / und bleibet stecken / dass er nicht sprossen kan ; welches aber nur von denen schwachen Feldern zu verstehen : dann in star-

ken Feldern kan man wohl im säen die Hand etwas voller nehmen / und den Saamen desto dicker austreuen. Endlich ist zu bemerken / dass man den Habern etwas früh säen müsse : dann je zeitlicher dasselbige geschieht / (wann es nur der Kält halber / die bisweilen ausser ordentlich in der Jahrs-Zeit ist / seyn kan) je schöner wird er an Körnern : weßwegen der alte Mond im Merken am bequemsten dazu genommen wird : massen dasjenige / was im April erst in den Acker kommt / zwar mehr Gestroh ; hingegen ringere Körner gibt. Zum säen aber selbst kan man wohl ausgewachsenen Habern nehmen : angesehen derselbige / wie wir oben dargethan / für sich selbst gerne / ohne menschliche sondere Hilfe zu erwarten / zu wachsen pfleget : das Feld / darinnen der Habern wohl fort kommt / muß feucht seyn.

§. 4. Wann also der Haber gesät worden / muß man ihn wol untereggen ; und ob gleich nasse Zeit einfiel / welche das eggen zu verhindern schiene / ja wohl gar denselben wieder auswäscht / so wird es ihm doch nicht schaden : massen man ihn in diesem Fall alsdann erst / wann er ein wenig aufgegangen und grün worden ist / noch eggen kan / ob es gleich 8. Tag hernach geschähe : gestalten dieses oft der beste Habern wird : doch dass man ihn nicht oben hin egge : dann je besser ein Getreid eingegget wird / je besser und dicker es hernach aufzugehen pflegt : nach der Egge muß der Haber mit einer Walzen / wie wir hernach von dem Erbsen-Feld weisen wollen / verglichen werden : wie das Kupfer an die Hand giebt.

§. 5. Wann also dem Habern sein Recht geschehen / so kan der Haus-Vatter / nebst fleißiger Lesung in seinem Habermann / mit Lust auf die Erndte und Gottes Segen warten ; darbey wir ihn aber dieses wohlmeinend erinnern / dass er den Habern nicht so lang stehen lasse / bis er überzeitig wird / sondern ihn etwas zeitlicher und eher abmähen oder schneiden / hernachmals unter dem Thau

und der Sonnen Hiß etliche Tage lang liegen und rösten lassen solle: Nach dem Dreschen kan er das Haberstroh für seine Küh aufheben / welche dasselbige sehr gern essen / das denen Pferden aber deswegen nicht nützlich ist / weiln ihnen die Zähne schläbe werden / und die Bäuche davon weh thun sollen / als welchemehr von denen Rößnern dann vom Stroh halten. Die beste Zeit ihn zu ernden ist im Augusto. Und ermeldetes Stroh wird auch sonst in der Arzney also gebraucht / daß man sich dessen in den Bädern für garstige Kräs und böse Geschwår bedienet. Das Frauenzimmer machet mit der Haberstroh-Lauge die Haare gelb.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 16.

Daß der Haber dem weichen Getreidig beigezehlert werde / haben wir in dem 13. Capitel erwehnet.

Das XVII. Capitel.

Von Erbsen.

Inhalt.

§. 1. Nutzbarkeit der Erbsen / deren Eigenschaften / und was sie für einen Grund erfordern. §. 2. Eintheilung. §. 3. Beschaffenheit des Saamens. §. 4. Von der Zeit / Art und Quantität des Saamens. Item von einem Kunst-Mittel / vermittelst dessen die Erbsen innerhalb 1. oder 4. Stunden herauswachen und grün werden sollen. §. 5. Von der Erndte / und was der Haus-Vatter absonderlich hierbey zu beobachten hat: Item vom Erbsen-Stroh und dessen Nutzbarkeit.

§. 1.

Die Erbsen sind ebenfalls eine sehr herrliche Frucht / und nicht nur bey uns / sondern auch bey denen Alten so hoch gehalten worden / daß sich die Patricii zu Rom nicht geschueuet Pisones, von Pisis, denen Erbsen / zu nennen. Im übrigen sind sie tauglich eine angenehme und gesunde Suppe daraus zu machen / und an sich so weich / mild und linde / daß sie zur Speise taugen / gefotten werden / und solchergestalt auf unterschiedliche Weise / zum Unterhalt des menschlichen Lebens viel beitragen können; deren Eigenschaft ist / daß sie kalter und trockener Natur sind: weßwegen sie gern einen guten warm / und fetten Grund und Boden haben / welcher nicht gar zu feucht und nicht gar zu trocken; absonderlich aber / der nicht gar frisch gedunget ist: angesehen man gemeinlich in solche frisch gedungte Aecker die Erbsen mit Schaden säet. Ursach / weiln sie zwar darinnen hoch aufwachsen / sich aber darnach wieder niederlegen und faulen / oder immer blühen. Weßwegen andere dafür halten / man thue in gewissen Absichten etwas besser / wann man die Erbsen in magere und sandichte Aecker säet / nicht eben daß sie darinnen besser und reichlicher ausgehen; sondern daß sie sich besser als diejenige / so in fetten Aeckern gewachsen / siedeln lassen sollen. Insgemein aber werden die Erbsen auf solche Felder / wo zuvor Gersten oder Dünckel gestanden / und welche zur Gersten oder Dünckel gedunget worden / gesäet; wiewohl andere dieselbigen auch in ein gutes Korn- oder Roggen-Feld zu säen pflegen / und also mit den Feldern umwechseln / fürnehmlich weil sich die Erbsen in nassen Landen leichtlich verwandeln. Andere hingegen halten davor / daß die Erbsen im Ruben-Land / wo nemlich vorhero Rüben gestanden / am besten wachsen soll / wie es dann die Art der Ruben-Felder ist / daß sie

Hier wollen wir nur dieses mit anzügen / daß das Habermeel eben so wohl als die gerollte Gerste von der Obrigkeit auf einen gewissen Preis gesetzt werden könne; v. Churbayer. Lands-Ordn. Tit. 25. §. 1. verl. nach dem auch. welches auch von dem Habern selbst zu verstehen / als bey welchem die Obrigkeit gleichfalls Ziel und Maß setzen kan / damit zum Beispiel die Wirth und Gastgeber ihre Gäst hierinnen nicht übernehmen mögen. vid. Churbayer. Policiey-Ordn. Tit. 1. §. 3. verl. so viel dann den Habern: in verb. daß die Wirth am Habern nicht über den vierten / oder aufs höchst den dritten Pfennig zu Gewinn haben etc. Und dieses findet auch bey dem Hirß und anderm Rößhet seinen Platz / von welchen in nachfolgenden Capp. gehandelt wird.

von solcher Erde sind / wie wir denen Erbsen erstlich zugeeignet haben:

§. 2. Die Erbsen werden unterschiedlich eingetheilt: dann etliche sind groß / und geben wohl aus: etliche hingegen klein: hinwiederum etliche weiß / etliche schwarz / welche lekere für die schlechteste gehalten werden: und endlich etliche grün oder blaulicht / welche man unter die besten zehlet / weil sie einen guten Geschmack haben. Wann sie so weit gekommen / daß sie ausgeklopft werden / so muß man sich fürsehen / daß sie im Stadel an einen absonderlichen Platz gelegeet werden: damit unter den weissen oder schwarzen kein Mischmasch fürgehe. Indessen mögen sie aussehen wie sie wollen / so sind sie ein solches Gewächs / welches auf der Erden freucht / und dicht ineinander wächst / jedoch / wann es Hülffe hat / daß es an Strecken oder anders sich anhäkeln und umwinden kan / so richtet und windet es sich mit seinen Zacken an und auf / wie die Weinreben.

§. 3. Der Saame / welcher in Schotten oder Schelfen wächst / soll also beschaffen seyn / daß er nicht wurmig oder schwarz: massen jene / weiln sie zerbröckeln / unfruchtbar sind; diese aber ihres gleichen bringen / und endlich zu Wicken werden; weßwegen ein kluger und fleißiger Haus-Vatter nicht allein im Dreschen solche liederliche Erbsen nach allem möglichen Fleiß von denen guten absondert / sondern er läßet auch durch sein Gesind / so viel er zum Saamen gebrauchet / die schönsten ausklauben / und dieselbige nachmalen in einen guten und tauglichen Aecker säen / daß / wann man dem Aecker etwas gutes giebt / derselbige sich danckbar dafür erzeige / mithin ihme etwas gutes wiedergebe; es wäre dann / daß Gott solches mit übriger Hiß oder Nässe hinderte / zugleich auch andere böse Gesäme aus der Erden herfürwachsen ließe / welche der Fruchtbarkeit und Güte dieses gesuchten Gewächses im Weg ständen.

§. 4. Weiln wir an einem andern Ort bereits von der Zeit des Säens gehandelt haben / halten wir unnöthig / etwas mehrers alhier davon zu gedencken / sondern wollen nur kürzlich dieses mit beyfügen / daß die Erbsen bey feuchtem und wohl-temperirten Wetter sollen gesäet werden / nicht im Mittags-Wind: in Erwägung sie sonst wurm-fressig / auch nicht in denen mitternächtlichen Winden / weil sie sonst hart werden / und sich hernach nicht wieder weich kochen lassen. Inzwischen wird

der

der Haus-Vatter nicht unrecht thun/ wann er die Erbsen/ so er auszusäen willens / die Nacht über im Mistlachen/ wasser stehen lästet: Massen sie nicht allein alsdann sehr geschlacht werden / sondern auch die Tauben / welche sonst denen Erbsen sehr gefährlich sind / ihnen nicht so leichtlich/ wann sie zu Felde fliegen / schaden können. Ferner siehet es bey dem Haus-Vatter / ob er viel oder wenig säen will/ absonderlich wann er viel Landes hat: Wann er aber nicht mit vielem Lande versehen ist / scheint es ihm vorträglich und nützlicher zu seyn / wann er ungefehr nur einen Scheffel aussäet: gestalten sie sehr viel Landes wegnehmen / und darzu nicht alle Jahre wohl gerathen. Gleichwie auch dieses in dessen Willkühr gestellet ist / ob er eins oder mehrmalen (gleichwie viele / damit sie allzeit grüne Schotten haben / zu thun pflegen) säen will: Im übrigen soll er sie zweywürrig säen / absonderlich wann der Acker gut / und wohl gedunget ist. Dieses aber wollen wir ihm wohlmeinend gerathen haben / daß er die Erbsen nicht also säe / daß sie mit den andern Früchten zugleich zeitig werden: Dann wann die Erndte so häufig zusammen kommt/ daß er Weizen / Korn / Gersten / Dünckel und Erbsen zugleich einsammeln soll / wird er erfahren / daß ihm solches ein grosser Schad sey / bevorab bey denen Erbsen/ bey welchen die Schotten oder Schellen aufspringen/ und die Erbsen solcher gestalt häufig ausfallen / absonderlich wann es regnet / und die heisse Sonne wieder darauf scheint. Endlich wollen wir noch dieses hier mit beyfügen/ daß / obwohl die Erbsen einen geringen Frost / wann es schon darauf schnehet / nicht absonderlich achten / so kan ihnen doch / wann sie blühen / welches im Junio und Julio auch geschieht / leichtlich das Wetterleuchten oder ein Melthau schädlich seyn / welches dann verursacht / daß sie leichtlich verderben / und nicht alle Jahre gerathen. Ob man aber dieses / vermittelst einer gewissen Kunst / dahin bringen könne / daß die Erbsen innerhalb 1. oder 4. Stunden herauswachsen und grün werden sollen / lassen wir dahin gestellet seyn. In Betrachtung es auch/ wann es gleich angienge / wie Herr Colerus bekennet / nicht grossen Nutzen bringen kan. Es verhält sich aber dieses Kunst-Stücklein also: Man solle nemlich die Erbsen/ oder ander Gewächse / von welchen man dieses practicieren will / in ein heisses Del legen / neun Tage darinn liegen lassen / hernachmahls dörren / und darauf in die Erde stecken: massen man so gar nach einer Stund / wann man wieder dahin kommt / erfahren solle / daß sie herausgewachsen seyen.

§. 5. Wann man nun also vorbedeuteter massen mit denen Erbsen umgegangen / muß man Gottes Seegen und die Erndte erwarten. Bey welcher ein fleissiger Haus-Vatter insonderheit dieses zu beobachten haben wird / daß er die Erbsen nicht mit der Sichel abbaue / sondern nur mit der Hand / wie den Flachs ausrauffe / bevorab wann sie sehr darnieder liegen: allermassen er nicht leicht wird verhüten können / daß nicht auch zugleich die Schotten und Hülsen mit verletzet und abgenusset/ darnach auch die Erbsen häufig ausgeschlagen werden. Des Erbsen-Strohs kan sich der Haus-Vatter gleichfalls bedienen / und solches seinen Kühen und Schaafen geben: Den Pferden aber ist es nichts nütze / weil sie böse Bäuche davon bekommen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 17. 18. 19. 20. 21. & 22.

In diesen Capp. ist von allerhand Arten des Getreids so wohl / als auch des Röchets gehandelt worden. Es wird aber unter dem Wort Röchet/ oder Röchfel alles dasjenige Getreid verstanden / was von dem Müller zerstoßen / und darzu bereitet worden ist; weßwegen dann nach Sachsen-Recht der Erbs nicht unbillig zum Nuß-Theil gerechnet wird / welches der Wittwe folget. v. gloss. in Reichbild. art. 58. n. ult. & Carpz. Jpr. for. p. 3. c. 35. def. 10. Bey allen diesen Arten aber hat man zu merken / daß derjenige / welcher einem andern an seinem Getreid oder Frucht entweder muthwilliger weis / oder auch sonst durch sein Verschulden / etwas verdirbt; oder auf was Art und Weis es immer seyn möchte / Schaden zufüget / nicht allein zur Ersehung des Schadens deswegen angehalten / sondern auch noch über dieses / nach gestalten Sachen mit willkührlicher Straffe belegt werden könne: Dann also schreibet solches der Rechts-Lehrer Celsus von denjenigen / welche muthwilliger weis Unkraut unter einen frembden Saamen säen oder werfen/ mithin hierdurch denselben verderben/ in l. 27. §. 14. ff. ad L. Aquil. Item Ulpianus von dem Hirs und Getreid/ wann solches einem andern zum Schaden verschüttert wird/ in ead. l. §. 19. Ferner Paulus von denjenigen / so frembde Früchte oder Getreid / nur andern hierdurch zu schaden/ verzehren/ in l. 3. §. 2. ff. ad L. Aquil. Und endlich der Kayser Justinianus selbst von denen / welche solche Frucht mit etwas vermischen / und hierdurch selbige zu verderben suchen/ in §. 13. verl. Denique Inst. ad L. Aquil. ubi vid. DD. Gleichwie aber dasjenige / was von der Vermischung des Getreids und Röchets gesagt worden / nur von dem Fall zu verstehen / wann nemlich solche Vermischung entweder muthwilliger weis / oder durch Verschulden und Ubersehen geschehen: Also hat es ein andere Verwandtnuß/ wann entweder ihrer zwey mit Fleiß und Willen ihr Getreid oder Frucht zusammen geschüttert / oder wann selbiges ohne jemandes Verschulden ungefehr also geschehen ist: Massen in jenem Fall das Getreid ihnen allen beeden so lange miteinander zustehet / als sie selbst in solcher Gemeinschaft zu verbleiben gewillet sind: per l. 5. pr. ff. de R. V. ibi: quod si voluntate eorum commixta sunt, tunc communicata videbuntur, & erit communi dividendo actio &c. In diesem Fall aber einem jeden das seinige verbleibet/ welches er auch von dem andern nach Belieben wieder abfordern kan: d. l. 5. pr. ff. de R. V. junct. §. 28. Inst. de R. D. Bey welcher Abforderung aber nicht allein schlechter dings auf die Maas oder Quantität / sondern auch auf die Güte des Getreids und der Früchte zu sehen ist; dann wann zum Beispiel zweyerley Getreid oder Früchte / und zwar von jedem 20. Meßen vermengert worden wären / eines aber unter demselben das andere an der Güte weit übertriffe: So würde gewißlich in diesem Fall demjenigen groß Unrecht geschehen / dessen Getreid besser ist / wann er schlechter dings 20. Meßen anzunehmen genöthiget würde; da hingegen dem andern / dessen Getreid von dieser Güte nicht ist / ein grosses Jugunge/ mithin dieser mit jenes Schaden sich sehr bereichern könnte: Weßwegen vorgedachter massen nicht allein die Quantität des untermengten Getreids / sondern auch dessen Güte zu estimiren ist. vid. §. 28. ibiq; Giphon. & Harppr. Inst. de R. D.



Das XVIII. Capitel. Vom Linsen und Wicken.

Inhalt.

- §. 1. Der Linsen Nutzbarkeit/ Eigenschaft und Eintheilung. §. 2. Der Wicken Nutzbarkeit/ Eigenschaft / und was sie vor einem Acker erfordern; Item/ daß sie bisweilen mit der Helfft Haber angebauet werden. §. 3. Von der Beschaffenheit des Saamens/ Zeit und Art zu säen. §. 4. Was bey und nach der Erndte zu beobachten; Item vom Wicken-Stroh ic.

§. 1.

Nach denen Erbsen haben wir von denen Linsen zu handeln beliebt/ welche schwache und an der Erde liegende Stengel haben/ deren Blätter sind wie die Wicken/ von denen wir bald reden wollen / sie sind in der Haushaltung eine nützliche Hülsen-Frucht/ und für das Gefind/ welches selten mit niedlichen Bissen kan gesättiget werden/ eine ersprießliche Speise/ die durch die Arbeit zu einer leichten Verdauung zu bringen sind; wann sie anderst mäßig und mit Essig gemacht genossen werden: Immassen sie sonst etwas hart unverdäulich zu seyn scheinen: Zugeschweigen / daß sie nicht weniger für die Pferd als Kälber ein gutes Futter abgeben: Angesehen die Pferd selbige lieber als den Habern essen sollen. Von dieser Art Hülsen-Früchte oder Leente haben sich die fürnehmen Männer Lentuli geschrieben: Die Eigenschaft dieser Frucht erfordert eine wohlgearbeitete sandichte Erde/ so vor dem Winter schon einmal umgegraben worden. Sie werden eingetheilt in weisse und rothe Linsen / jene sind besser und schmackhafter/ diese aber fruchtbarer / wiewol etliche gefunden werden/ welche die Rothen lieber essen. Im übrigen werden die Linsen wie die Erbsen gesäet und gewartet / daher von denenselben etwas mehrers zudencken überflüssig war.

§. 2. Mit denen bishero fürgetragenen Hülsen-Früchten/ kommen auf gewisse Maß auch die Wicken überein / welche für die Ross/ Hühner und Dauben ein gutes Futter abgeben/ und von denen Ackerleuthen zu dem Ende gezeuget werden / daß sie dieselbige denen Rossen Bundweis wie das Heu zu essen vorlegen/ wann sie grobse und schwere Arbeit gethan haben: damit sie sich daran wieder erholen und erquickten können; Ihre Natur und Eigenschaft ist mit einem mittelmäßigen Erdreich zu frieden/ wann nur dasselbige nicht gar zu feucht ist/ wie dann die zu gar grosse Feuchtigkeit verursacht / daß sie nicht hoch wachsen können: Inzwischen muß das Land doch auch ein wenig Krafft haben / damit sie desto besser in die Höh können: Wiewol sie von etlichen nur auf die

Brachfelder gesäet/ und darnach eingeackert und eingegget werden. Dieses ist gewiß/ daß dieses Gewächs ein treffliche Beyhülffe gibt / wo wenig Gras und Heu / und absonderlich deswegen höher zu halten ist/ daß die Wicken dem Grund mehr Nutzen als Schaden bringen/ so daß man auch auf die Felder wo Wicken gestanden / und die in Anfang des Sommers zum Futter sind abgemähet worden/ in folgenden Herbst zur Abwechslung / welche wir oben so sehr recommendirt haben/ nützlich Waizen-Korn/ oder anders Winter-Getraid anbauen kan. Absonderlich aber sollen die Wicken desto besser gedeihen/ wann sie mit der Helfft Haber angebauet worden/ in Erwegung sie sich daran alsdann anlehnen/ und desto besser aufziehen können.

§. 3. Den Saamen betreffend / soll derselbige gut und rein seyn / und keine Kaden haben / weil die Kad ein schädliches Ding ist / welches das Vieh nicht isset / und wann es auch wollte / davon aufstössig würde. Die Zeit belangend / solle man sie vor 15. Tagen des Mondes nicht säen; anerwogen ihnen sonst die Schnacken grossen Schaden thun; wie man sie denn auch / wann der Thau noch im Feld ist / nicht säen soll: Immassen der Saame/ welcher ein trockenes Erdreich haben will / wann er von der Nacht-Feuchte berührt wird / verfaulet. Endlich soll man sie auch nicht nahe an die Bäume säen / indem sie denen Wurzeln Schaden thun/ und daher aus den Weinbergen billig am meisten verwiesen sind.

§. 4. Wann demnach die Wicken also gewartet worden/ solle man sie bald nach dem Rocken/ weil sie noch grün und ehe sie recht reiff sind / abmähen / und hernach ehe man sie einführt im Feld wohl austrocknen lassen/ dann wann sie feucht in den Stadel kommen/ können sie leichtlich verderben; Und wann sie der Regen nach dem Abschnitt einmal getroffen / und die Sonne bescheint sie darauf wieder / so gehen die Hülsen auf / und der Hausvatter wird leicht verstehen / wie viel dieses Verlust verursachen könne. Endlich muß auch der Acker so bald die Wicken weggebracht/ wieder umgeackert werden: Gestalt alsdann die Wurzel der Wicken mit ihrer Feuchtigkeit den Acker gleich dem Mist dunget; Da hingegen / wann man sie so stehen und verdorren läßt / sie dem Acker alle Krafft benehmen. Das Wicken-Stroh kan der Hausvatter seinen Kühen und Ochsen geben / als welche es lieber dann das Heu zu Leibe nehmen. In denen übrigen Eigenschaften kommen sie fast mit denen Erbsen überein.

Das XIX. Capitel. Von Richern und Heideln.

Inhalt.

- §. 1. Der Richern oder Ziern Nutzbarkeit. §. 2. Deren Eigenschaft des Grund und Bodens wegen; Die Art des Säens und das Abmähen. §. 3. Des Heidelns Nutzbarkeit und Eigenschaft/ Zeit und Art des Säens. Item das Einreuten/ und dessen Stroh.

§. 1.

Auf die Linsen folgen ihrer Natur Verwandtschaft nach die Richern oder Ziern / welche nicht allein in der Speise / sondern auch in der Arzney genützt werden/ immassen sie die Natur stärken/ den Stein zermalmen und ausführen / denen säugenden Weibern die

Milch mehren / eine klare Stimm machen / der Lungen dienen / wider die Gelb- und Wassersucht gesund sind / wann sie mit Rosmarin gekocht und getruncken werden / auch die Flecken und Nasen wegnehmen und eine glatte Haut machen; wann nemlich das Meel davon mit Honig vermischet/ und die Haut damit bestrichen wird. Doch wird insgemein darvor gehalten / daß die Brühe davon besser als die Frucht selber seye.

§. 2. Es leben aber die Richern einen fetten Grund und Boden / und werden meistens und am nützlichsten im wachsenden Mond angebauet; Jedoch thut ein Haus-Vatter wohl / wann er sie im Mistwasser über Nachts

Nachts weichen läßt: Müssen sie davon eher aufgehen/ lieber zu sehen/ dem Grund nicht so viel Schaden/ schöner und grösser und von dem Ungeziefer weniger angegriffen und beleidiget werden. Er muß auch dieselbige dünne säen/ angesehen sie gern zu sehen: Vor allen Dingen aber muß er sie nicht überzeitigen/ sondern bey schönen Wetter abmähen/ und wie die Linsen trocken einführen lassen. Endlich ist hierbey zu mercken/ daß diese Frucht destoweniger gebauet wird/ weil ihr Salz den Grund zu sehr auslaugget und entkräftet.

§. 3. Der Haidel oder das Hayde-Korn wie es andere nennen ist eine nicht minder als jene nützliche Frucht: maffen man nicht allein an etlichen Orten/ fürnehmlich bey theuren Zeiten Brod daraus backet/ welches/ wann es absonderlich mit Korn vertraenget ist/ wohlfrüchtig; sondern auch denselben dörrer und enthüllet und schrotet/ welches dann mit Butter geröstet eine gute nahrhafte Speise gibt; nicht weniger ist der Heidelbrey/ der mit Sänse Schmalz wohl geträufft ist/ eine gute Speise und zulegende Nahrung: Nur diejenige sind ihm nicht gar grün/ die mit dieser Speise fast täglich abgefertigt werden wollen: Daher jener einfältige Bauerjung/ der unter einem grausamen Donner-Wetter/ bey fruchtbar- und vollen Feldern vorübergegangen/ andächtig geseuffzet: Ach lieber Gott! schone bey diesem Korn das Getraid/ das Korn/ den Weizen/ die Linsen und die Erb-

sen/ aber dem Haidel gib gute Püffe! Den trifft mir wohl. In der Artzney gibt der warme Haidelbrey einen trefflichen Magen-Uberschlag/ das Weel hiervon in die Schweintranck geschüttet/ macht die Schwein sehr fett/ ist auch dem Geflügel/ wann es ihn erschmeckt/ sehr gut. Der Haidel liebet gern trockene hohe Felder/ und hasset die feuchten Oerter/ wird auch gemeiniglich in die Neuwürche gesät/ allwo er bisweilen zehnfältige Frucht giebt. Die Zeit des Säens betreffend soll selbiges ohngefehr um Philippi Jacobi geschehen/ und zwar im abnehmenden Mond/ wiewol andere denselben im letzten Viertel 3. 8. oder 14. Tag vor Viti säen; Man soll aber die Saat wie von uns mehrmals wiederholt worden/ nicht/ zumahl auf einen Tag thun/ sondern den einen Theil früher/ den andern später säen/ angemerckt sie leichtlich erfriret/ wie man dann auch den Haidel sehr dick/ und nur mit halber Hand säen solle. So bald man ihn aber in die Scheuren bringt/ muß er alsofort ausgedroschen werden/ immaffen man die groben Stengel nicht also dörrer und trucknen kan/ daß man mit dem Dreschen warten könnte/ weil das Stroh/ wann man es auf einander leget/ bald anlaufft und schimmelt: Dahero auch/ wann man ihn nicht unversäumt trischet/ die Frucht zugleich mit schimmlet und verdirbt/ welches denen interessenten öfters grossen Schaden bringt. Das Stroh hiervon ist zu nirgends gut/ als daß man es in den Mist streue.

Das XX. Capitel.

Vom Hirß/ Himmelthau und Pfennich.

Inhalt.

§. 1. Des Hirses Nutzbarkeit und Eigenschaft. Item/ was er für einen Ucker erfordere. §. 2. Dessen Eintheilung. §. 3. Säen/ jetten/ und grasen. §. 4. und endlich dessen Abnehmung/ und was bey einem jeden zu beobachten. §. 5. Vom Himmelthau und Pfennich/ deren Nutzbarkeit und Eigenschaften.

§. 1.

Nach denen Kichern und Haidel ist/ wie es andere Hausbücher auch pflegen/ von dem Hirß/ Himmelthau und Pfennich zu handeln. Des Hirses Nutzbarkeit ist hieraus zu ersehen/ daß derselbige nicht allein für die Menschen/ sondern auch für das Vieh eine gute Nahrung gibt: Dann die Menschen betreffend/ backet sie bisweilen Brod daraus/ welches am besten schmeckt/ wann es warm gegessen wird/ oder kochen dieselben zu einem köstlichen Nutrimento mit Milch/ machen daraus einen köstlichen Brey/ welcher nicht nur eine überausnährende Kraft/ sondern auch (man lache nicht) der gemeinen Leute Meinung nach/ wann er an der Fastnacht-Abend gegessen wird/ die stattliche Jugend hat/ daßer das ganze Jahr kein Geld mangeln läßt. Aber im Ernst! die ernährende Kraft bestehet im häufigen und temperirten Schleime/ welcher einen häufigen nährenden Chylum macht. Auch das Fleisch/ welches in Hirsen vergraben worden/ wird viel Tag ohne Faulnus und ziemlich frisch erhalten. Wird der Hirß mit Milch oder in der Fleischbrüh gekocht? so ist er denen säugenden Müttern/ wann die Milch allzuwässericht ist/ sehr dienlich/ die Milch substantioser und dicker zu machen. Das Vieh belangend/ wird dasselbige damit gemästet/ die Hühner sollen grössere Eyer legen/ wann ihnen der Hirß fürgestreut wird. Das Stroh ist dem grossen Vieh nicht gar zu gesund/ weil sie davon anstößig werden. Dessen Eigenschaft ist/ daß er trucken und kalt ist/ weswegen er

einen fruchtbaren/ doch halb-sandichten Boden verlangt/ und wird am allerbesten in ausgetrockneten Fisch-Teichen gebauet/ wie auch in neuen Brüchen und trockenen Wiesen/welche man zuvor im Herbst ungerissen/ und im Frühling wieder zwey- oder drey-mal geackert hat; So wächst er auch wohl in denen Aeckern/ wo das Jahr zuvoe Lein- oder Flachsgestanden/ weilm da wenig Unkraut ist.

§. 2. Er wird eingetheilet in den zottlichten und korbichten Hirß; Jener hat die größten Körner/ und ist gut zustoßen; Dieser aber hat kleinere Körner/ und wird von dem Geflügel nicht so bald als der andere Schaden nehmen/ auch zur Speise besser schmecken. Ferner/ wird er eingetheilet in gelben und schwarzen Hirß/ darunter man diesen für den besten hält: Müssen er nicht allein fast allzeit wohl geräthet/ auch die Vögel ihm nicht so gefährlich wie dem andern sind; sondern auch sich sehr wohl kochen läßt. Beederley Art wann er soll zur Speise gebraucht werden/ muß zuvor in den Mühlen gestampffet/ oder mit einem grossen Stempffel gestossen/ oder es sollen endlich auf eine andere Weise die Hülsen davon gesondert werden.

§. 3. Das Säen belangend/ muß er gar dünn aufgestreut werden: In Erwägung er sich sehr wohl ausbreitet/ und deswegen von den Lateinern Milium, à numero millenario, weil er nemlich viel Körner gibt/ und sich sehr vermehret/ genemmet wird. Inzwischen säet man ihn zwischen den Fingern/ gleichwie den Ruben-Saamen/ und zwar gemeiniglich im Majo/ im letzten Viertel des Mondes/ oder auch im Martio/ weil er ausser der Erden hervorstwachsend Wärme haben will; Nach vollbrachter Besaamung/ muß er brav ausgegraset und ausgejettet werden; und obschon im grasen ein und ander Halmlein bisweilen mit ausgerissen wird/ soll man es doch so sehr nicht achten: Indem die andern nur desto schöner und stärker wachsen: dann wo man nicht mit einem Kraut-

Häck.

Häcklein oder Jäet-Eisen das Unkraut fleißig wegräumet / so wird hierdurch der Hirs verdrenget / und an seinem Wachsthum verhindert: Es muß aber der Hirs-Acker nicht allein ausgejettet sondern auch geegget werden / ja / wann ein starcker Regen den frisch-gesäeten Hirs aufschloßet / muß solches zweymal geschehen / und zwar mit einer Hölzkernen / oder mit einer stumpffen eisernen Eggen / damit die Körnlein auf den harten Erd-Schollen nicht zerrissen oder gequetschet werden.

§. 4. Was die Abmähung des Hirses betrifft / ist hiervon zu wissen / daß er auf einmal selten zeitig werde / und daher nach und nach / was nemlich davon bereits zeitig ist / ausgeschnitten werden müsse: Dann / wann man so lang warten wollte / bis er miteinander zeitig worden / könnte mit dem Schaden des Haus-Vatters leichtlich geschehen / daß unterdessen der zeitige ausfiele. Von dem Hirse-Stroh / welches von dem Vieh zwar gerne / aber

nachtheilig gefressen wird / haben wir bereits oben Anregung gethan / und können hier der Mühe / den einmal gewärmten Hirs wieder aufzuwärmen / wol entbehren.

§. 5. Weil der Himmelthau fast einer Art mit dem Hirs ist / wie auch der Pfennich / als wollen wir zugleich in diesem Cap. von demselbigen handeln. Himmelthau / wann er fortkommen soll / wird im Mayen gebauet und gejettet / hat Zapfen wie die Lehren / kleinen weissen runden Saamen / fast am Geschmack dem Reiss gleich / und ist etwas subtiler als der Hirs. Der Pfennich ist mit einem starcken abhängenden Kolben versehen / von der Höhe oft einer ganzen ja wohl anderthalb Spannen lang / ein leichter und sandichter Grund steht ihm an / und die trockne und warme Luft bekommt ihm wohl. Die geringe Nahrung / die er giebt / macht daß man ihn nicht so gerne den Menschen kocht / als dem Vögel fürstreut.

Das XXI. Capitel. Von Bohnen.

Inhalt.

§. 1. Der Bohnen Nutzbarkeit / und Eigenschaft. Deren Eintheilung und Säung. §. 3. Item deren Abmähung und Stroh. §. 4. Die Feigbohnen / und deren Natur und Eigenschaft.

§. 1.



Je Bohnen / wie sie unter die Hülsen-Früchte gehören / also sind sie wie die vorige nützlich / inmassen sie viel Meels geben / und zum Brod backen im Nothfall gebraucht werden / wann man nur etwas anders / als Roggen oder Gersten darunter menget / das Geschlecht der Fabier hat von den Bohnen / Fabis / den Namen genommen. So dienen sie auch zur Mastung des Viehes als der Ochsen / Pferd / Gans und der Schweine / geben ein herliches Pferd-Futter ab / absonderlich für die Pferd-Mütter wann sie trüchtig sind: Massen sie deren Fruchtbarkeit befördern / und die Füllen zu erhalten und zu stärken taugen / daß deren Mutter-Pferde nicht verwerffen. Der Bohnen Eigenschaft ist / daß sie einen rechten schwarzen und starcken Acker erfordern / auf welchen nachgehends der Waizen und der Roggen / wann die Saat auf den Feldern soll verwechselt werden / wohl nachwächst.

§. 2. Sie werden ihrer Maas nach eingetheilet in grosse und kleine Bohnen / und der äußerlichen Beschaffenheit nach / in unterschiedliche Farben darein sich unsere Kinder noch heut zu Tag verlieben: Daher wann man sagen wil: Es hab einer seiner Meinung nach / das in der That anderst ist / ein treffliches Glück gehabt. So sagt man: Er meint / er habe an der Sach gefunden / was die Kinder an der bunten Bohnen / zu haben vermeinen / quod pueri in faba: Unter den Bohnen hält man jene grössere für verdäulicher und gesunder zur Speise als die kleinen / welche demnach nur für die starcken und arbeitsamen Leute / welche die rauhe Speise wieder von sich arbeiten gehören. Sie mögen aber geartet seyn / wie sie wollen / so soll man (will man anderst einen guten Nutzen hoffen) im Frühling / so bald man in die Erde kommen kan / den Acker wenden / hernach denselben widerholter Weise ackern / und darauf säen und untereggen / auch den Acker wohl dungen. Daß Säen betreffend / soll man dasselbige / so bald es sich thun läßt / verrichten / und zwar im abnehmenden Mond; Dann wann man sie im zunehmenden Mond säet / blühen sie bis sie reiff werden: Man

soll sie aber nicht dick säen / und kan man wohl im säen die Hand voll nehmen / wofern man nur bald fortchreitet und nicht mit zwey oder drey Jungfer-Schrittlein mehr auf einer Stelle zappelt als fort gehet. Gleichertweil soll man sie nicht nah an die Bäume säen / damit nicht erlicher Meinung nach / die Bäume davon verderben: Im übrigen soll es ihrem Wachsthum vorträglich seyn / wann Geiß-Lorbeern in die Gruben voran geworffen / und sie darauf gesteckt werden: solten sie aber gar zu hoch aufschießen / und mehr zum blühen als zum tragen geneigt seyn / so könnte man ihne oben den Gipffel abstuhen / damit sie desto bessere Frucht bringen: inmassen sie sonst mehr Saft auf Blätter und Blüh als auf die Frucht verschwenden. Und wann man sie also wohl wartet / werden sie zu Zeiten hundertfältige Frucht wie es die Erfahrung gegeben / mitbringen.

§. 3. Die Ernde betreffend / soll man die Bohnen nicht aussiehen / sondern ausschneiden / weil ihre Wurzel dem Acker eine gute Dung geben; Nach dem Schnitt muß man sie 8. oder 14. Tag in Feld liegen lassen; Damit sie recht austrocknen / gestalten sie sonst verschimmeln / daß man weder Frucht noch Stroh davon / ausser in den Mist gebrauchen kan; Das ausgedroschne Stroh selbst läßt sich für das Vieh brauchen / welches dasselbige sonderlich gern isset / fürnehmlich wann im säen Wicken / mit unter die Bohnen gemenget / und ins Feld dahingeworffen worden sind.

§. 4. Nechst diesen Bohnen gibt es auch Feigbohnen / welche den Feldern sehr nützlich sind / und an statt einer Dung / wie sie oben von uns / unter dem Titel der Felderdung bereits gerühmt worden / dienen; Fürnehmlich die weissen: Dann die blauen / geelen und reichende gehören in die Gärten / werden zur Zeit der Eheurung gemahlen und unter das Korn gemenget / sind auch im Winter gut zur Kinder-Mast / wann sie mit gesalzenen oder flüssenden Wasser besuchtet / und alsdann gekochet werden. Ihre Blätter haben 5. Zincken / wie eine Hand die sich auspreuhet. Ihre Eigenschaft ist / daß sie mit einem schlechten und magern Boden / jamicum einem jedweden Grund fürlieb nehmen / und keiner sonderlichen Wartung oder Ausgrabung bedürffen: Gestalten sie kein Unkraut neben sich leiden / sondern vielmehr dasselbige ausröten / auch das Ungezieffer vertreiben. Ihre Sae-Zeit ist im Herbst / wann derselbige nur warm ist / damit sie erstarcken